Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

Bezugspreis frei Haus durch die Austräger viertelj. M. 2,10, monatl. 70 Pf. durch die Post bezogen desgl. und 14 Pf. monatl. Bestellgeld; bei Abholung v. d. Exped. M. 1.80 bezw. 60 Pf. Einzelnummer 15 Pf. — Erscheinen 5 mal wöchentl. nächst. — Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr geboten. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf 100 Geschäftsstelle Hälterstr. 4.

Anzeigenpreis für die einsp. Kleinzeile oder deren Raum 30 Pf. für Orts- u. kleine Anzeigen, Haushalt und Familie betr., 20 Pf. Die Quittung für die laufende Bezugszeit (Vierteljahr bezw. Monat) wird von Bezehern auf kleine Anzeigen in Zahlung genommen. Schwerer Satz wird angemessen höher berechnet. — Reklamezeile 75 Pf. — Ziffergebühr und Portoauslagen extra.

Amtliches Anzeigeblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nr 14. Donnerstag, den 17. Januar 1918 158. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 4 und 6 betr.:

1. Enteignung von beschlagnahmten Fässern, Kübel, Bottichen, oder ähnlichen Gebinden.
2. Beschlagnahme von Fässern und Faßholz.
3. Kriegsgefangene für die Frühjahrsbestellung.
4. Keine Verfügbarkeit von Militärgespannen zum Ausleihen an Privatpersonen usw.
5. Kaffee-Ersatzmittel.
6. Zuchtvieh-Auktion.

Tageschronik

Lenin im Sanatorium.

Maßnahmen gegen die russische Nationalversammlung.

Annullierung der russischen Staatsschulden.

Finland gibt die Alandsinseln an Schweden ab?

Der rumänische Gesandte in Petersburg verhaftet.

Neuer Fliegerangriff auf Karlsruhe.

Wieder 24 000 To. versenkt.

Kohlenmangel in Amerika.

Zur Kohlenversorgung.

Die große Kohlenknappheit, unter der heute jedermann mehr oder minder, unmittelbar oder mittelbar leidet, läßt allgemein die Frage aufwerfen, welche Gründe dazu führen, daß auch dem Deutschen Reich, dessen Kohlenschätze noch für Jahrtausende reichen, ein Kohlenmangel nicht erspart bleibt. In milderer Form kannten wir ja auch im Frieden den Kohlenmangel zu Hochkonjunkturzeiten, wenn die Produktion dem vermehrten Bedarf nicht genügte, und als eine Saisonerscheinung im Herbst, wenn die Eisenbahnen durch die Rübentransporte so sehr in Anspruch genommen wurden, daß der Wagenpark zur vollen Wagengestellung für die Kohlenzechen nicht mehr ausreichte. Der Krieg hat diese beiden Erscheinungen verschärft: Die Kohlenproduktion bleibt hinter dem Kohlenbedarf zurück, und im Herbst und Winter vergrößert sich der Fehlbetrag noch ganz bedeutend dadurch, daß der Kohlentransport weit hinter der Produktionsmöglichkeit zurückbleibt. Aus diesen Verhältnissen ergeben sich drei Aufgaben: 1. Steigerung der Kohlenproduktion, 2. Verbesserung der Transportverhältnisse, 3. Soweit die beiden vorerwähnten Maßnahmen nicht zur vollen Bedarfsdeckung führen, Verteilung der verfügbaren Kohlen auf die Verbraucher nach Maßgabe ihrer Wichtigkeit.

Die Kohlenproduktion hat sich von dem starken Rückschlag zu Beginn des Krieges immer mehr erholt und sich wieder dem Friedensstande genähert. Die geringere Zahl der Arbeiter und ihre unter den Kriegseinflüssen allmählich herabgehende Leistungsfähigkeit versucht man auszugleichen, indem Vergleute aus dem Heeresdienst freigemacht werden und indem die Arbeiter mehr Schichten als im Frieden verfahren. Was der Bergbau an Maschinen und Material bedarf, wird ihm zur Verfügung gestellt. Es ist diesen zielbewußten Bemühungen gelungen, dem Bergbau trotz dauernder Zunahme der technischen Erschwerungen eine Leistungsfähigkeit zu erhalten, die bei genügender Arbeiterzahl wohl eine Deckung des Bedarfs ermöglichen würde. Die Zahl der gelernten Vergleute läßt sich aber nicht beliebig steigern, zumal nicht alle Vergleute im Heer entbehrt werden können.

Der Kohlentransport leidet zurzeit in gleicher Weise, aber in sehr verstärktem Maße unter den Schwierigkeiten, die alljährlich im Herbst und Winter bei den Eisenbahnen in Gestalt des Wagenmangels und bei der Schiffahrt durch das Zufrieren der Wasserstraßen eintreten. Im Frühjahr und im Sommer können Eisenbahnen und Schiffahrt die ganze Kohlenproduktion glatt aufnehmen und befördern. Im Herbst aber bringen die Kartoffel- und Rübentransporte meist eine Ueberlastung der Bahnen mit sich, und im Winter führen Eis und Schnee Störungen herbei. Im Kriege haben sich die Verkehrsbedingungen natürlich nicht gebessert. Jedoch konnten die Eisenbahnen auch im vergangenen Sommer die Kohlenproduktion noch vollkommen bewältigen. Jetzt im Winter ist die Kohlenfrage also lediglich eine Transportfrage. Eine Produktionssteigerung ist zurzeit zwecklos, meist sogar unmöglich, weil die Mehrmengen nicht abtransportiert werden können. Für den Augenblick aber kann alle Hilfe nur von der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse kommen. Eines de hierzu angewandten Mittel ist die Einschränkung des Personenverkehrs, wodurch die Strecken für die kriegswichtigen Transporte freier gemacht, der Wagenumlauf beschleunigt und die Wagengestellung an den Zechen verbessert werden.

Die staatliche Regelung der Kohlenverteilung wurde im vorigen Winter aufgenommen, als der stark wachsende Bedarf der Kriegsindustrie den Kohlenmangel bedenklich verschärfte. Drei Gesichtspunkte traten dabei in den Vordergrund: 1. Ausgleich zwischen Sommer und Winter durch Vorratsansammlung. 2. Sicherung der Belieferung der wichtigsten Verbraucher. 3. Einschränkung und nötigenfalls Einstellung der Belieferung weniger wichtiger Verbraucher.

Als der Reichskohlenkommissar Ende Juni die planmäßige Durchführung seines Programms begann, konnte er die wichtige Aufgabe der Vorratsbildung nur noch in beschränktem Maße durchführen, wodurch natürlich für den Winter die zweite Aufgabe: Sicherung der Belieferung der wichtigen Verbraucher erschwert wurde. Am schwierigsten ist es, die notwendige Einschränkung des Verbrauchs planmäßig nach kriegswirtschaftlich richtigen Gesichtspunkten durchzuführen, weil hier das verständliche und an sich berechtigte Privatinteresse entgegensteht. So erklärt es sich, daß die Kritik noch mancherlei Angriffspunkte findet. Darüber darf man aber nicht vergessen, daß die Kohlenverteilung keine Kohlen schaffen und daß sie eine volle Deckung des Bedarfs angesichts der Kriegsnotwendigkeiten nicht ermöglichen kann.

In diesen Tagen liegt der Druck des Kohlenmangels am schwersten auf uns. Aber man darf annehmen, daß wir den Höhepunkt der Krisis bald überschritten haben werden, und man kann schon heute sagen, daß er überwunden werden wird, ohne daß im Feld und in der Heimat die Kraft zum Durchhalten Schaden leidet.

Die Friedensverhandlungen.

Brest-Litowsk, 15. Januar. Heute fanden weitere Besprechungen der deutsch-österreichisch-ungarisch-russischen Kommission zur Regelung der territorialen und politischen Fragen statt. Trotz der vorläufig noch starken Abweichungen in den Auffassungen der beiden Parteien konnte in einigen Punkten eine gewisse Annäherung festgestellt werden.

Die wirtschaftlichen Fragen.

In der russischen Presse werden vielfach die wirtschaftlichen Folgen des angeblich von Deutschland auf fünfzehn Jahre geforderten Rechts der zollfreien Wareneinfuhr nach Rußland erörtert. Dazu wird halbamtlich festgestellt, daß eine solche Forderung niemals gestellt worden ist und daß es sich auch bei dieser Nachricht um eine phantastische und böswillige Erfindung handelt, die nur dazu bestimmt ist, die Friedensverhandlungen zu stören.

Wie die „Bergwerksztg.", die großindustrielle Interessen vertritt, mitteilt, soll der Direktor im Auswärtigen Amt, Dr. Johannes, nicht mehr nach Brest-Litowsk zurückkehren. Das Blatt behauptet, Industrie, Handel und Landwirtschaft hätten bei einer Besprechung im Reichswirtschaftsamt ihr Befremden über die Mißerfolge der deutschen Vertreter bei den Verhandlungen über die Handelsbeziehungen zum Ausdruck gebracht.

Bisher sei, so erklärt die „Bergwerksztg.", ein Handelsvertrag mit Rußland nicht erreicht worden. Man scheine der Ansicht zu sein, daß die Meistbegünstigung für Deutschland eine sehr schöne Sache sei. „Nun geht aber aus den Erklärungen des Herrn Direktor Johannes hervor, daß die unbedingte Meistbegünstigung gar nicht gemeint ist. Wie Rußland die Sonderstellung Oesterreich-Ungarns anerkennen will, so soll Deutschland sich damit abfinden, daß die Begünstigungen für die asiatischen Grenzländer, für Persien, Afghanistan, die Mongolei aufrecht erhalten bleiben. Dabei sind die deutschen Wirtschaftskreise übereinstimmend der Ansicht, daß diese Bestimmungen der alten russischen Handelsverträge fallen müssen und tatsächlich die volle Meistbegünstigung anzustreben ist, wenn anders nicht Deutschland dem bevorzugten Wettbewerb Japans unterliegen soll. Tatsächlich aber soll es mit der Meistbegünstigung noch wesentlich schlimmer stehen, als im Hauptausschuß öffentlich zugegeben wurde. Rußland soll während des Krieges eine Reihe von Konzessionen und Vorrechten an die Länder der Entente erteilt haben, deren Umfang den Deutschen noch gar nicht bekannt ist, die aber auch späterhin aufrechterhalten werden sollen. Daß hier eine unübersehbare Gefahr für Deutschland liegt, ist nicht zu verkennen."

Man scheint in der Tat den wirtschaftlichen Fragen eine höchst unzulängliche Aufmerksamkeit zugewendet zu haben. Die durch die Ententemaßnahmen schwer komplizierte Materie erfordert zweifellos subtilste und gründlichste Behandlung, wenn wir uns nicht schweren Schädigungen aussetzen wollen

Aus dem Osten

Die Herrschaft der Bolschewiki.

Stockholm, 15. Januar. „Iswestija" gibt folgende Begründung zu der Maßnahme der Volkskommissarien gegen die gesetzgebende Versammlung. Sie war notwendig, weil sonst die rechtsstehenden Sozialrevolutionäre die Mehrheit bekommen hätten, die den alten Weg der Kerenskischen Koalitionspolitik eingeschlagen hätten. Als Gegengewicht beabsichtigen die Volkskommissare gleichzeitig mit der Eröffnung in Petersburg einen vierten allgemeinen Kongreß der Arbeiterräte einzuberufen. Man erwartet einen heftigen Kompetenzstreit beider Versammlungen, der die Lage Rußlands erneut erschweren, dessen Ausgang aber zunächst die Frage über die höchste Macht in Rußland entscheiden würde. Das von Kiew nach Moskau gelangte Mitglied des Verproviantierungsministeriums Wyrubow teilte den Petersburger Zeitungen mit, daß die Ukraine bereit sei, Nordrußland die nötigen Mengen Getreide gegen Bezahlung zu überlassen. Die Getreidevorräte der Ukraine sind unermeßlich, da noch Vorräte aus den Ernten von 1916 und 1915 vorlieger. Innerhalb zwei Monaten können 80 Mil. Pud Getreide beschafft werden. Die Räumung Finlands durch die russischen Behörden zeigt täglich neue Schwierigkeiten.

Amsterdam, 15. Januar. Die „Times" berichten aus Petersburg, daß die Abwesenheit Trotzkis sich bemerkbar macht. Der Volkskommissar Kalagew vom Ackerbauministerium erklärte, daß die Nationalversammlung am Freitag zusammenkommen soll, während andere das Gegenteil behaupten. Die Regierung ließ sechs Kreuzer die Newa heraufkommen, um bei möglichen Unruhen beim Zusammentritt der Versammlung jeden organisierten Widerstand bewältigen zu können. Die Aufruhrgefahr liegt hauptsächlich im Lebensmittelmangel. Eine Hoffnung auf Besserung besteht jedoch, da die Ukraine das Ausfuhrverbot von Lebensmitteln aufgehoben hat.

Am Sonnabend ging eine Abteilung Seesoldaten nach Sebastopol ab, um dort die Ordnung wieder herzustellen. Das Donezbecken ist von Kosaken gesäubert. Das Getreide soll zur Verfrachtung nach dem Norden beschlagnahmt sein. Die ukrainischen Truppen in Charkow sind entwaffnet, aber längs der Eisenbahnlinie erwartet man noch Zusammenstöße.

Amsterdam, 15. Januar. „Alg. Handelsbl." erfährt aus London, daß die Bolschewikiregierung die Absicht habe, der verfassunggebenden Versammlung am 18. d. Mts. ein Ultimatum zu stellen, Rußland zu einer sozialistischen Republik zu erklären und alles Land und aller Besitz zu enteignen.

Offiziersmorde bei der Schwarzen Meerflotte.

Stockholm, 15. Januar. Odessaer Zeitungen teilen mit, daß in Sebastopol seit mehreren Tagen grausame Offiziersmorde stattfinden. Die Besatzung des Torpedobootes „Hadji" nahm ohne Grund zuerst die Offiziere fest und führte sie nach dem Gefängnis, aber der Direktor verweigerte ihre Aufnahme, weil kein Haftbefehl vorlag. Die Matrosen führten darauf die Offiziere nach Malachow, wo sie erschossen wurden. Gleichzeitig griff eine Matrosenabteilung das Militärgefängnis an, wo seit der Revolution Offiziere verwahrt werden, die damals von den Matrosen verhaftet worden waren. Die Matrosen drangen jetzt in das Gefängnis und töteten sämtliche Offiziere und Matrosen. Die Scharen durchzogen darauf die Stadt, massakierten zufällig vorübergehende Offiziere. Die Gesamtzahl der Getöteten betrug 70, drunter Admiral Nowitzki, Kaskow, Alexandrow und General Ketrik. In Sebastopol herrscht vollständige Anarchie. Grobe Matrosenexzesse werden verübt. 28 tote Offiziere wurden ins Meer geworfen. Nach der Zeitung „Echo" trugen die Soldaten auf Bajonetten abgeschnittene Offizierskköpfe herum. Die Lage im südrussischen Bürgerkrieg entwickelt sich für die Bolschewiki günstig. Auch in Briansk und Lasowaja fanden Gefechte statt.

Lenin im Sanatorium.

Kopenhagen, 15. Januar. Laut einer Meldung der „Nat. Tid." aus Haparanda meldet „Djen", daß sich Lenin zurzeit in einem finischen Sanatorium befinde, wo er täglich Kuriere und andere Besucher empfange, die ihn über die Lage in Petersburg unterrichteten.

Die Annullierung der russischen Staatsschulden.

Petersburg, 14. Januar. (Reuter.) **Der Oberste Rat für das nationale Eigentum hat den Entwurf eines Dekrets zur Annullierung aller nationalen Anleihen, die von der kaiserlichen Regierung ausgegeben worden sind, ausgearbeitet. Nach diesem Entwurf werden alle in-**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919180117-18/fragment/page=0001

ländischen Anleihen, die sich im Besitz von Ausländern befinden, bedingungslos annulliert, nur die kurzfristige Anleihe des Schatzamtes und die vom Schatzamt ausgebenen Serien bleiben gültig.

Weitere Enteignungen.

Der „Voss. Ztg." zufolge beschlagnahmte die russische Regierung den Betrieb der Petersburger Gesellschaft für elektrische Beleuchtung und erklärte ihn als Staatseigentum.

Religion ist Privatsache.

Rotterdam, 15. Januar. „N. Rott. Cour." meldet aus London: In einer Depesche der heutigen „Daily News" aus Petersburg wird darauf hingewiesen, daß sich die Bolschewiki-Regierung bis jetzt länger aufrechterhalten hat als irgend eine andere Regierung seit Ausbruch der Revolution. In diesen letzten Tagen hat sie sämtliche Beamte des Finanzministeriums entlassen, da sie noch immer nicht arbeiten wollten. Gleichzeitig wurde diesen Beamten der Anspruch auf Pension entzogen. Die Regierung ordnete ferner die Säuberung der Straßen der Hauptstadt vom Schnee an. Sie bereitet jetzt Beschlüsse vor über die Gewissensfreiheit, wonach die Religion als eine persönliche Angelegenheit jedes einzelnen erklärt wird. Ferner soll der Religionsunterricht in den Schulen aufgehoben werden. Ebenso besteht Aussicht auf eine Ordnung, welche das Bergrecht abschafft.

Drei russische Regimenter verlassen die Front.

Stockholm, 15. Januar. Laut „Raschwjäl" verließen drei russische Arbeiter- und Pionier-Regimenter die Front und kehrten heim, da weitere Anlagen von Befestigungen nicht mehr nötig seien.

Stockholm, 15. Januar. Mit dem englischen Botschafter sind auch 60 englische Industrielle und Fabrikleiter von Rußland abgereist. Man sieht hier darin ein Zeichen dafür, daß die Engländer ihre industrielle Tätigkeit in Rußland abbauen.

Die Russen in Persien.

Stockholm, 14. Januar. Wie „Wetscherni" schreibt, teilt der persische Konsul in Tiflis mit, daß die Entfernung der russischen Truppen aus Persien schneller vor sich gehe, als man zu hoffen wagte. Nach amtlichen Angaben der persischen Regierung haben die russischen Truppen in Urmia alles geplündert und vernichtet. Folge dieser Progrome ist, daß die Perser sich auf russisches Gebiet hinüberretten. Ungefähr 12 000 Perser haben sich in der muganischen Steppe angesiedelt, wo sie die Reis- und Baumwollpflanzungen zerstörten.

Rußland und Finland.

Stockholm, 14. Januar. Nach der finländischen Zeitung „Wyborgs Nyh." haben an den Weihnachtstagen 30 Militärzügen Wyborg in der Richtung nach Rußland und einer in umgekehrter Richtung passiert. Außerdem sind im Anfang des Monats russische Soldaten in großer Anzahl mit den fahrplanmäßigen Zügen in die Heimat abgereist.

Kopenhagen, 15. Januar. „Nat. Tid." meldet aus Stockholm, russischerseits sei dem finnischen Senat mitgeteilt worden, daß die russischen Besatzungen von den finnischen Lotsenposten und Leuchttürmen während des Krieges nicht zurückgezogen werden würden. In der letzten Zeit seien Versuche unternommen worden, Telegramme auf schwedisch von Schweden nach Finland zu senden; sie mußten den Weg über Petersburg nehmen und es konnte nicht festgestellt werden, ob die Telegramme ihren Bestimmungsort erreicht haben. „Stoch. Dagbl." fordert nun die große Nordische Telegraphengesellschaft auf, eines ihrer vier Ostseekabel für den schwedisch-finnischen Verkehr zur Verfügung zu stellen.

Schweizer Grenze, 15. Januar. Havas meldet aus Stockholm: Senator Svinhufvud, der zum ersten Präsidenten der finnischen Republik ernannt wurde, erklärte, Finland werde die Aalands-Inseln an Schweden zurückgeben.

Der rumänische Gesandte verhaftet.

Stockholm, 13. Januar. Nach einer Meldung der Ag. Havas aus Petersburg wurden der rumänische Gesandte Diamandi und das Personal der Gesandtschaft gestern abend auf Befehl der Volksbeauftragten verhaftet und in der Peter-Pauls-Festung interniert. Die Ursache sei unbekannt. Die Verhaftung habe große Erregung hervorrufen. Da aus Anlaß des Jahreswechsels kein Blatt erschien, sei es nicht allgemein bekannt geworden. Das diplomatische Corps, auch das neutrale, sei von Doyen, dem amerikanischen Botschafter Francis, dringend zusammenberufen, um Einspruch zu erheben.

Aus dem Westen

Fliegerangriff auf Karlsruhe.

Karlsruhe, 15. Januar. Amtlich wird mitgeteilt: Bei einem gestern mittag erfolgten Fliegerangriff auf Karlsruhe wurden einige Bomben geworfen. Eine Person wurde ganz leicht verletzt, militärischer Schaden entstand nicht, auch der sonstige Sachschaden ist gering.

Lloyd George geht nicht nach Paris.

Basel, 15. Januar. „Daily Chron." meldet: Lloyd George nimmt infolge Arbeitsüberlastung an der bevorstehenden Ententekonferenz in Paris nicht teil.

Clemenceaus Vertrauensverweigerung.

Unter den Deputierten, die sich bei dem letzten Vertrauensvotum für die Regierung der Stimme enthielten, befanden sich auch Briand und Albert Thomas.

Lord Lambert über die ernste U-Bootgefahr.

Christiania, 15. Januar. Laut einem Londoner Spezialtelegramm der „Tidens Tegn" äußerte Lord Lambert auf einer Versammlung der Landwirte: Wenn die U-Bootswaffe der Schiffahrt weiter auf dem Strande von 30 Prozent geblieben sind, so sind im Dezember mehr englische Schiffe versenkt worden als im November. Im verflossenen Jahr wurden dreieinhalbmal so viel Schiffe versenkt als gebaut wurden. Dieses sind unheimliche Mitteilungen; ich habe sie aus guter Quelle. Die Aussichten für unsere Ernährung sind ernst, alle müssen sparen.

Innere Widerstände in England.

Amsterdam, 15. Januar. „Allg. Handelsbl." erfährt aus London: Die britische Regierung beabsichtigt strenge Maßregeln gegen Arbeitergruppen, die die Herstellung von Munition, Schiffen und Flugzeugen erschweren.

Der englische Lebensmittelmangel.

Rotterdam, 15. Januar. Nach dem „Nieuw. Rott. Cour." meldet die „Daily Mail", daß man in England, um Schiffsraum zu sparen, alles alte Eisen, altes Papier und alte Küchenabfälle sammle und für Kriegszwecke verwenden will. Das Lebensmittelamt hat angeordnet, daß Butter und Margarine mit Kartoffeln vermischt werden soll. Das englische Kriegsbrot, das binnen kurzem eingeführt werden soll, wird 10 Proz. Kartoffeln enthalten.

Ein englischer Zerstörer und 24000 Tonnen versenkt

Berlin, den 15. Januar. (Amtlich.) Neue U-Bootserfolge im Mittelmeer: ein englischer Zerstörer und 24000 B. R. T. Handelsschiffsraum. Am 30. 12. hat eines unserer Unterseeboote, Kommandant Oberleutnant z. S. Obermüller, vor Alexandrien einen großen bewaffneten, durch Fischdampfer und Torpedobootzerstörer stark gesicherten, pollbesetzten Truppentransporter versenkt und darauf in kühnem Angriff den Zerstörer der Sicherung „H 08" durch Torpedotreffer vernichtet. Der Transporter hatte nach Beobachtung des U-Bootes anscheinend ausschließlich weiße Engländer an Bord. Unter den übrigen von unseren U-Booten versenkten Schiffen, von denen die meisten für Italien bezw. die Engländer im Orient Ladung hatten, befand sich ein weiterer bewaffneter, von Zerstörern gesicherter Transportdampfer von etwa 5000 To. sowie zwei mittelgroße Dampfer, die aus Geleitzügen herausgeschossen wurden.

Die Versenkung eines Truppentransportdampfers hat deshalb besonderen Wert, weil für die Beförderung von Truppen nur große und schnelle Dampfer mit besonderen Einrichtungen benützt zu werden pflegen. Vom Untergang des Zerstörers „H. 08" wußten wir bereits aus englischen Meldungen. Danach sollte die ganze Besatzung bis auf 10 Mann gerettet worden sein. Nun erfahren wir den wahren Hergang. Interessant ist übrigens auch die englische Nachricht, daß die britische Admiralität wegen der zunehmenden U-Bootsgefahr einen Teil ihrer Transporte nach Mesopotamien und Palästina nicht mehr durch das Mittelmeer sendet, sondern westwärts über den atlantischen und Stillen und Indischen Ozean.

Der Krieg mit Amerika.

Wilson und die irische Frage.

Bern, 15. Januar. „Daily Mail" meldet aus Washington vom 10. Januar: Wilson empfing heute im Weißen Hause eine aus einer Reihe der angesehensten amerikanischen Bürger irischer Abkunft bestehende Abordnung, welche ein Bronzestandbild des großen irischen Revolutionärs Robert Emmet überreichte. Phelan, Senator von Kalifornien, der an der Spitze der Abordnung stand, führte in einer kurzen Ansprache aus, daß die Iren das schwere ihnen von England in der Vergangenheit zugefügte Unrecht zu vergessen bereit seien, falls man ihnen gemäß dem erklärten Kriegsziel der Alliierten Freiheit oder auch nur Autonomie gewähre.

Der Präsident nahm das Standbild dankend entgegen, enthielt sich aber jeder Erörterung der irischen Frage. Er machte lediglich eine freundliche und hoffnungsvolle Andeutung, daß der in Dublin tagende Irische Konvent benützt sei, die Frage der zukünftigen Regierung Irlands zu lösen.

Amerikas Kohlenausfuhr.

Bern, 15. Januar. Die Pariser „Washington Tribune" meldet aus Washington vom 8. Januar: Das Kriegshandelsamt verfügte ein strenges Embargo auf die Kohlenausfuhr, soweit sie nicht für Kriegszwecke notwendig ist, da dieses Jahr weniger Kohlen zur Verfügung stehen als im vorigen Jahre. Infolgedessen fällt die Aufgabe, Frankreich und Italien mit Kohle zu versorgen, jetzt ganz auf Englands Schultern. Nach einer Meldung desselben Blattes aus Washington vom 13. Januar beabsichtigt die amerikanische Regierung neuerdings auch allen inländischen Industrien, die nicht für den Krieg arbeiten, angesichts des starken Kohlenmangels der Bevölkerung bis auf weiteres Kohlen vorzuenthalten.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Das Ergebnis der Berliner Konferenzen

wird in einer Reihe von führenden Zeitungen mit mehr oder weniger umfangreichen Ausführungen zu umschreiben versucht. Aus allen Darlegungen, die zum Teil recht verschwommen und sogar direkt widerspruchsvoll sind, leuchtet als Lesefrucht hervor: Nichts Gewisses weiß man nicht! Die amtlichen Kreise hüllen sich in Stillschweigen und die Ganz- und Halboffiziösen geben sich den Anschein, als hätten überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten bestanden und als hätten die Beratungen nur zu zusagen ein Repetitorium der deutschen Kriegsziele gebildet, über die von je vollste Einigkeit zwischen politischer und militärischer Leitung geherrscht habe. Wen will man hier täuschen? Solche Versuche sind dumm und werden durch die tatsächlichen Wahrnehmungen denn doch allzu sehr Lügen gestraft. Weder das — nur allzu gut unterrichtete — feindliche Ausland noch das Inland läßt sich auf so plumpe Weise bemogeln.

Zweifellos haben die vorher mit Recht schwer besorgten Vaterlandsfreunde die Freunde Feststellen zu können, daß die Gefahr einer Krisis in unserer Obersten Heeresleitung glücklich beschworen ist. Wenn dies nicht in einem politischen Personenwechsel an gewisser Stelle zum sichtbaren Ausdruck gekommen ist, so haben wir die Gründe dafür gestern bereits angedeutet. Und wenn Unterstaatssekretär v. d. Busche in der gestrigen Hauptausschußsitzung erklärt hat, daß sich in den Herrn von Kühlmann erteilten Instruktionen nichts geändert hat, so ist das eine belanglose Redewendung, die u. U. dahin ausgedeutet werden kann, daß Herr von Kühlmann sich vordem — unter durchsichtigem Einfluß — an diese Instruktionen augenscheinlich nicht gehalten hat. Den positiven Kern der ganzen Angelegenheit hat man offenbar in dem veränderten Verhandlungston unserer Bevollmächtigten in Brest-Litowsk zu erblicken. Wenn die westlichen Fragen in gleich befriedigendem Sinne geregelt sind, wie diese Frage des Ostens, so dürfte jedermann mit dem Ergebnis wohl zufrieden sein. Auch nach dieser Richtung wird man gut tun, die Ereignisse abzuwarten. Diese allein werden den tatsächlichen Kern der erreichten Verständigung klar erkennen lassen. Jene verlogenen Presse-Orakel sollten uns inzwischen nicht beirren.

Am wenigsten Klarheit herrscht über die zukünftige Behandlung der polnischen Frage. Hierüber herrscht nach wie vor Unruhe und Unklarheit, und wir fürchten, daß die bisherige ideologische und verworrene Anschauung sich noch keineswegs in befriedigender Weise hat klären lassen, wenngleich feste Entschlüsse nach der einen oder anderen Richtung bindend noch nicht gefaßt zu sein scheinen.

Der Kanzler im Hauptausschuß.

Wie der „B. L.-A." von parlamentarischer Seite erfährt, nimmt man in Abgeordnetenkreisen an, daß der Reichskanzler am Freitag im Hauptausschuß des Reichstages seine angekündigte Rede halten will.

Der Arbeitsplan des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 15. Januar. Der Aeltesten-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, am Donnerstag und Freitag keine Plenarsitzung abzuhalten, damit der Verfassungsausschuß seine Arbeit fördern kann. Am Sonnabend, den 19., wird die erste Lesung des Etats beginnen. Vom 24. Januar bis 23. Februar wird eine Pause eintreten, um dem Haushalts- und dem Wahlrechts-Ausschuß Zeit zu den Beratungen zu lassen. Dann soll die zweite und dritte Lesung des Etats folgen und der Etat dem Herrenhause so rechtzeitig zugestellt werden, daß er in der gesetzlichen Frist erledigt werden kann.

Preußisches Herrenhaus.

Berlin, 15. Januar. Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der Kommission betreffend den Entwurf eines Wohnungsgesetzes. Ministerpräsident Graf Hertling stellte sich dem Herrenhause vor und befürwortete die Annahme der Vorlage.

Exz. von Wilmowski: Die Vorwürfe der Presse, als ob die konservativen Mitglieder des Hauses das Gesetz verschleppen wollten, sind völlig unberechtigt.

Oberbürgermeister Scholz-Danzig: Eine eingehende Beratung der Vorlage ist nötig. Den Namen Wohnungsgesetz verdient die Vorlage nicht, sie ändert nur die Zuständigkeit der Gemeinden und der Polizei und führt schließlich zur Beschränkung der Selbstverwaltung.

Frhr. v. Rheinbaben: Ich möchte die Vorlage wärmstens empfehlen. Naturgemäß ist dieses Gesetz nur ein Rahmen, die Ausführung erst kann Segen bringen. Eine Beschränkung der Selbstverwaltung ist ganz ausgeschlossen. Den heimkehrenden Kriegern muß ein Heim geschaffen werden, und dazu soll dieses Gesetz helfen.

Oberbürgermeister Koch-Kassel: Wir erkennen die Vorteile des Gesetzes durchaus an, doch muß noch vieles geschehen, wenn das Gesetz Zufriedenstellendes schaffen soll. Leider ist es nicht möglich, auf Grund desselben unseren Kriegern ein gutes Heim zu bieten. Das Problem wird erst nach dem Kriege gelöst werden können. In der Nähe der großen Städte muß Gelände zu annehmbaren Preisen vom Staate zur Verfügung gestellt werden. Den gemeinnützigen Baugenossenschaften muß das Enteignungsrecht erleichtert und neben dem Baugelände muß Baugeld vom Staate gegeben werden. Auch das Erbbaurecht muß ausgearbeitet.

Handelsminister Dr. Sydow und Finanzminister Dr. Hergt empfehlen dringend die Annahme der Vorlage.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

Angenommen wird weiter u. a. eine Entschließung, die Regierung zu ersuchen, die gesamte Bearbeitung des Wohnungsgesetzes der einheitlichen Leitung eines Ministeriums zu unterstellen.

Ohne Aussprache wurden das Bürgschaftssicherungsgesetz sowie die Vorlage betreffend Verlängerung der Geltungsdauer der Versorgung zur Sicherstellung des kommunalen Wahlrechts der Kriegsteilnehmer angenommen.

Im Abgeordnetenhause, das am Dienstag nach längerer Pause seine Sitzungen wieder aufnahm, stand zur Verhandlung der Antrag der Volkspartei auf Aenderung der Städteordnungen dahin, daß zu Mitgliedern städtischer Verwaltungsdeputationen und Stiftungsvorstände auch Frauen bestellt werden können. Der verstärkte Gemeindeausschuß des Abgeordnetenhauses hat dem Antrag die einschränkende Fassung gegeben, daß Frauen als Mitglieder solcher Körperschaften nur auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge und Wohlfahrtspflege mit beschließender Stimme bestellt werden können. Die Zentrumsfraktion beantragt, daß Frauen auch Mitglieder von Schulkommissionen werden können. Die Staatsregierung ist, wie Geheimrat Dr. Conze erklärt, zu einer Aenderung der Städteordnung im Sinne des Beschlusses des Gemeindeausschusses bereit, sie will aber diese Reform erst bei der an sich notwendigen Aenderung der Gemeindeverfassungsgesetze eintreten lassen. Die Angelegenheit sei auch deshalb eilig, weil schon jetzt die Möglichkeit gegeben sei, daß Frauen die Mitgliedschaft in städtischen Deputationen erlangen könnten. Die Beratung des Antrages zeigte, daß Konservative und Nationalliberale nur bedingungsweise dem Antrag zustimmen würden. Innerhalb des Zentrums sind die Meinungen geteilt. Der Vertreter der Sozialdemokraten verlangte nicht nur mit den Volksparteilern alsbaldige Verwirklichung des Antrages, sondern entwickelte darüber hinaus radikale Forderungen unter Bezugnahme auf England, wo das allgemeine Frauenwahlrecht demnächst zur Einführung gelangen werde.

Die Gefangenenfrage im Hauptausschuß.

Berlin, 15. Januar. Der Hauptausschuß des Reichstags sprach am Dienstag die Behandlung der deutschen Gefangenen in Frankreich. Auf Anfrage, welche Gründe die Regierung zu ihren neuen Maßnahmen bezüglich Internierung von Franzosen und Französinnen der nordfranzösischen Gebiete veranlaßt hätten, bestätigte General Friedrich, daß Frankreich in der Behandlung der Gefangenen weit hinter allen Staaten steht. Wenn die Franzosen ihr Verhalten nicht ändern, werden weitere scharfe Vergeltungsmaßnahmen angeordnet. Das schwere Unrecht, das die Franzosen an unseren Elsässern getan, und ihre Weigerung, sie zurückzugeben, ist der Anlaß gewesen, 600 Franzosen nach Litauen und 400 Französinnen nach Holzminden zu überführen. Mindestens 800 Elsässer werden noch widerrechtlich in Frankreich zurückgehalten. Alle Vorstellungen und Verhandlungen haben die Franzosen unbeachtet gelassen. Die Internierten werden so lange festgehalten, bis die Franzosen den letzten Elsässer herausgegeben haben. Bei den Verhandlungen in Bern mit den Engländern und anderen Nationen war der gute Wille auf beiden Seiten vorhanden, den Aus-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919180117-18/fragment/page=0002

tausch der Kriegsgefangenen in die Wege zu leiten, auch die Verhandlungen in Kopenhagen waren erfreulich. In Bern hatte die deutsche Regierung großen Widerstand zu überwinden, um 50 000 Familienväter zum Austausch zu bringen. Die Franzosen legten dem alle möglichen Hindernisse in den Weg. Die Schweiz hat unsere Bemühungen lebhaft unterstützt. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Franzosen sich doch noch besinnen mit uns in Unterhandlung über den Austausch weiterer Gefangenen treten und eine bessere Behandlung unserer Landsleute in die Wege leiten. Am 1. Februar werden Schweizer Aerzte in Frankreich und Deutschland Umschau halten, und ich hoffe, daß das Ergebnis ein gegenseitiger Austausch bezw. Internierung von Gefangenen in der Schweiz sein wird. Die Internierung gesunder Familienväter in der Schweiz ist durch das Entgegenkommen der Schweiz ermöglicht worden. Unser Versuch 20 000 Väter auszutauschen, Kopf um Kopf, wurde von Frankreich nicht angenommen. Wir schlugen dann vor, 5 000 Franzosen gegen 4 000 deutsche Familienväter auszutauschen, sie wollten aber weit mehr.

Fluchtversuche Deutscher werden in Frankreich schwer bestraft; in Deutschland und England auf Grund von Vereinbarungen dagegen mit 14 Tagen Gefängnis. In Bezug auf Sabotage sind wir mit England im Einvernehmen, sie soll weder getrieben, noch unterstützt werden. In Frankreich dagegen wird die Sabotage amtlicherseits unterstützt. Das muß gegenüber irreführenden Zeitungsmeldungen festgestellt werden. Beschimpfungen, schlechte Behandlung, Berauben der Kriegsgefangenen sind in Frankreich häufig. Wir haben Vorstellungen erhoben (!!) und Maßnahmen dagegen verlangt; ebenso haben wir die Verwendung gefangener Unteroffiziere aller Grade zur Beaufsichtigung gefordert. Liebesgabendienst und Postverkehr, geistlicher Hilfsdienst und Bücherversorgung sind ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen. Frankreich darf nicht im Zweifel sein, daß wir, falls es die erniedrigende Behandlung unserer Gefangenen gegenüber nicht ändert, weitere Vergeltungsmaßnahmen anordnen werden (!!). Wir haben 410 000 gefangene Franzosen und über 7 000 Offiziere, mindestens doppelt soviel, als die Franzosen Gefangene von uns. Wir müssen schließlich gegen die gefangenen Franzosen vorgehen, wollen wir unsere braven Soldaten und Krieger nicht im Stiche lassen. (Also doch — Zeit wirds nachgerade! D. Red.)

Daraufhin wurde von Ausschußmitgliedern erklärt: Wenn es nicht bedeutend besser wird, müssen wir unsere Machtmittel rücksichtslos zur Anwendung bringen. Wenn alle Vorstellungen nichts nützen, muß die brutale Gegenseitigkeit geübt werden. General Friedrich: Die Lage der Gefangenen auf Corsica hat sich gebessert, wenn auch die Forderung, die deutschen Soldaten nicht in den Sumpfgebieten zu beschäftigen, noch nicht restlos erfüllt ist. Die erste Vergeltungsmaßnahme ist bereits 1915 angeordnet worden. Dem Kriegsminister und der Heeresverwaltung kann nicht vorgeworfen werden, sie hätten zu spät eingegriffen (?). Wir haben von Anfang an eine menschliche Behandlung unserer Gefangenen verlangt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung erklärte Unterstaatssekretär von der Busche, es sei der Wunsch des Reichskanzlers, daß morgen die politische Debatte nicht aufgenommen wird, da dies bei dem Stande der Verhandlungen in Brest-Litowsk schädliche Wirkung haben könnte.

Der Friede, die Entscheidung über Deutschlands Zukunft.

Die Einnahmequellen Deutschlands aus seiner Ausfuhr, Schiffahrt, seinen Kapitalsanlagen und Versicherungen im Auslande sind durch den Krieg fast ganz fortgefallen, so daß es viele Milliarden Schaden erlitten hat. Sollen nach Friedensschluß wieder gesunde Verhältnisse Platz greifen, so müssen vor allem die alten Handelsbeziehungen zum Auslande bald wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Wie die Lage der Industrie unter diesem Gesichtspunkt sich darstellen wird, unterrichtet P. Meersmann in einer Schrift „Der Kriegsausgang und die deutsche Industrie". Vorerst werden nicht allzuviele Güter zur Ausfuhr vorhanden sein. Um neue zu schaffen, bedarf es der Rohstoffe und zahlreicher Arbeitskräfte. Aber auch der Absatz nach dem Auslande wird mit gesteigerten Schwierigkeiten verknüpft sein. Bekannt sind die Beschlüsse der uns feindlich gesinnten Staaten auf der Pariser Wirtschaftskonferenz. Selbst wenn es gelingen sollte, einen förmlichen Wirtschaftskrieg zu verhindern, wird die Abneigung des feindlichen Auslandes gegen uns bestehen bleiben. Was die Feinde militärisch nicht erreicht haben können, werden sie auf dem stillen Wege des Boykotts und der Schikane — England voran! — zu erzielen versuchen.

Aber auch sonst werden wir der Welt nach dem Kriege wesentlich anders gegenüberstehen als vorher. Unsere Produktionskosten haben sich wesentlich erhöht, die Arbeitslöhne sind um das Doppelte und Dreifache gestiegen. Die anderen Staaten stehen da immerhin günstiger da. Während England, Frankreich und Rußland mit 214 Millionen Einwohnern 642 Millionen Quadratkilometer beherrschen, verfügen Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit 121 Millionen Einwohnern nur über 3,9 Millionen Quadratkilometer. Der Wirtschaftsspielraum beträgt nach dem schwedischen Professor Kjellen, auf den Einwohner des Mutterlandes berechnet, bei England 71,1, bei Frankreich 21,4, bei Rußland 17,4, dagegen bei Deutschland nur 4,7, bei Oesterreich-Ungarn nur 1,3 Hektar. Dazu kommt, daß die jährliche Bevölkerungszunahme in Deutschland 12 v. H., in Oesterreich 14,2 v. H., dagegen in England 10,3 v. H., in Frankreich gar nur 1,5 v. H. beträgt. Trotzdem beansprucht England ein Fünftel der Erde. Frankreich aber, das völlig steriles, hat ein Reich mit Beschlag belegt, das den ganzen Wirtschaftsspielraum der Mittelmächte um weit mehr als das Doppelte übertrifft.

Da ist es nun — so sagt der Verfasser mit vollem Recht — ganz unerfindlich, wie sich die Anhänger eines Verzichtfriedens eine ungehinderte Entwicklung Deutschlands vorstellen, wenn das Land unter der Riesenlast der Kriegskosten, der Verpflichtungen gegen die Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene, der Kosten für den Aufbau seiner zerstörten Besitztümer im In- und Auslande fronen müßte. Können sie uns sagen, wie dabei gleichzeitig für die Arbeiter gute Löhne, neue soziale Opfer aufgebracht werden sollen; wie man sich die Wiederherstellung des Absatzes nach dem Auslande denkt; womit wir den Kredit im Auslande erlangen sollen, dessen wir doch für die Ausfuhr unbedingt bedürfen? Ein fauler Frieden nach dem Grundsatz „Keine Annexionen und keine Entschädigungen" bedeutet nicht etwa die Gleichstellung der beiden kriegführenden Parteien, sondern eine einseitige schwere Benachteiligung Deutschlands. Dieses hat allein infolge seines geringen kolonialen Gebietes das unabweisliche Bedürfnis nach Ausdehnung, wenn es nicht verkümmern oder den Ueberschuß seiner Bevölkerung wiederum in fremde Länder abstoßen will.

Aus Stadt und Umgebung

Die Elektrizitätsnot

bricht bei uns stets von neuem aus, sobald Boreas die Backen etwas voller nimmt. Heute rissen die teilweise stundenlangen Störungen überhaupt nicht ab, sodaß wir s. Z. wo wir dies schreiben, noch nicht wissen, ob die Zeitung erscheinen kann. Es muß nachgerade verlangt werden, daß der Frage einmal gründlich näher getreten wird, was die Ueberlandzentrale seit Kriegsbeginn eigentlich unternommen hat, um den skandalösen Mangel an jeder selbstverständlichen technischen Sorgfalt bei der Herstellung der Leitungen abzustellen, der sie — wie ihr zweifellos bewußt sein mußte — von vornherein außerstand setzte, die von ihr übernommene Stromlieferung nach Treu und Glauben auszuführen. Die Ausrede, daß in der Kriegszeit solche durchgreifenden Aenderungen nicht durchführbar seien, muß abgewiesen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

über die Enteignungen durch die Reichsfaserstelle, städtische Ackerlandverpachtung, Kaffeeersatzmittel, Zuchtviehauktion, u. a. befinden sich im heutigen Inseratenteil unseres Blattes.

Aus Provinz und Reich

Bürgermeister Weißenborn-Halberstadt †.

Berlin, 16. Januar. Bürgermeister Weißenborn aus Halberstadt ist in Berlin infolge einer Gasvergiftung gestorben. Bürgermeister Heinrich Weißenborn wurde 1916 zum Bürgermeister von Halberstadt gewählt. Er war zuletzt in Berlin als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern beschäftigt und in weiten Kreisen durch seine grundlegenden Arbeiten über die Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden bekannt geworden. Als einer der ersten Verwaltungsbeamten hat er hierüber im Jahre 1912 ein Buch unter besonderer Berücksichtigung der Gemeindebehörden herausgegeben. Der Verstorbene war früher als Magistratsassessor in Charlottenburg tätig und richtete dort 1908 die Büros der staatlichen und städtischen Verwaltung ein. Zu Beginn des Krieges war er in der der deutschen Zivilverwaltung Oberost und Warschau tätig und hat auch hier die Verwaltung organisiert. — Nach Entdeckung des Gasunfalls in der von W. bewohnten Pension stellte der Arzt drei Stunden hindurch Wiederbelebungsversuche an, die jedoch leider vergeblich blieben.

Für 14 000 Mark Pelzwaren gestohlen.

Dresden, 16. Januar. Pelzwaren im Werte von 14 000 Mark wurden in einer der letzten Nächte aus einem Schaufenster eines Schneidereigeschäfts am Bismarckplatz in Dresden gestohlen. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Beim Streit um die Beute erstochen.

In der Breitenstraße in Eaglitz hausten seit einiger Zeit unangemeldet der 21. Jahre alte Kutscher Willi Just und der gleichaltrige Schlosser Paul Thoma. Die beiden setzten von Geflügel- und Kaninchendiebstählen, die sie in den Laubenkolonien ausführten. Die beiden Diebe gerieten bei der Teilung der Beute in Streit, bei dem Just eine Feile ergriff und sie dem Thoma in die Brust stieß, so daß dieser besinnungslos zusammensank. Just ergriff die Flucht und konnte noch nicht ergriffen werden. Thoma wurde nach dem Kreiskrankenhaus Lichterfelde gebracht, wo festgestellt wurde, daß der Stich die Lunge durchbohrt hatte. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Rodelunglück.

Wernigerode, 15. Januar. Ein Rodelschlitten, der mit einem Jungen und einem Mädchen das Salzbergtal herabfuhr, sauste gegen einen Laternenpfahl. Der Junge brach ein Bein, dem Mädchen wurde das Auge schwer verletzt.

Panik bei einem Filmbrande.

Während der Vorführung des Films „Ostpreußen und sein Hindenburg im Schwanenschloß in Zwickau entzündete sich, wahrscheinlich infolge der Unvorsichtigkeit eines rauchenden Besuchers, ein Film, worauf auch die übrigen fünf Teile des 6aktigen Films in Flammen gerieten. In der ungeheuren Rauchentwicklung entstand unter den Besuchern große Erregung. Zahlreiche Fenster und Fensterkreuze wurden zertrümmert und sonstige schwere Beschädigungen im Saale angerichtet. Mehrere Besucher haben im Gedränge Verletzungen erlitten.

Wieder eine ganze Wohnung ausgeräumt.

Hannover, 16. Januar. Einbrecher räumten am hellen Tage die Wohnung des im Felde stehenden Majors v. B. aus. Sie erschienen im Laufe des Tages immer wieder mit einem großen Handwagen und schleppten davon, was nur zu tragen und zu fahren war. Vier Zimmer wurden vollständig ausgeräumt, nur einen großen Flügel und einen schweren Schrank ließen die Spitzbuben zurück. Am anderen Tage erst bemerkte man im Hause den Diebstahl.

Von einem eigenartigen Unfalle

wurde ein zwölfjähriges Mädchen in Plauen i. Vgtl. betroffen. Die Kleine, die ihrem Vater etwas zutragen wollte, kam infolge der Glätte zu Falle und dabei drang ihr die Nadel von ihrem Häkelzeuge, das sie in der Rocktasche stecken hatte, in den Unterleib.

Stiftungen.

Der Stadt Nürnberg hat ein ungenannter Spender 30 000 Mk. übergeben, davon 10 000 Mk. für die Jugendfürsorge und 20 000 Mk. für die Säuglingsfürsorge. — Frau Kommerzienrat Hopf-Nürnberg stiftete zum Andenken an ihren verstorbenen Gatten 5000 Mk. für Kriegerfamilien und deren Hinterbliebenen.

Bestrafte Habgier.

Salzwedel, 16. Januar. Zwei Tausendmarkscheine erhielt eine Frau aus der Umgegend kürzlich in einem hiesigen Lokale für zwei Schinken und ein halbes Schock Eier. Als die Frau nun, glücklich über ihren vorzüglichen Handel, die beiden Scheine zur Sparkasse tragen wollte, bekeulete man ihr zu ihrem Schreck, daß die Scheine gefälscht seien. Der Käufer der Schinken und der Eier hatte seine gute Ware im Stechen und die habgierige Frau dürfte in Zukunft wohl solche Verkäufe unterlassen.

Gerichtszeitung

Ueberschreitung der Höchstpreise.

Die Strafkammer in Bonn verurteilte 15 Gemüsehändler wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Stangenbohnen zu Geldstrafen von 200 bis 15 000 Mark, zusammen 36 700 Mark.

Handel — Verkehr — Volkswirtschaft

Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft in Eisleben.

Die Gewerkschaft hat die folgenden vier Gewerkschaften, die sämtlich große Kupferlager führen, aufgekauft: Solwerke, Rottleberode, Hohenstein und Kyffhäuserwerke (Anhalt).

Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-A.-G.

In der Anfechtungsklage der von der Discontogesellschaft geführten Minderheit der Aktionäre der Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Akt.-Ges. gegen den Generalversammlungsbeschluß, der den Kohlenlieferungsvertrag mit der Kursächsischen Braunkohlen-, Gas- und Kraftgesellschaft aufhob, hat das Urteil des Hallischen Landgerichts auf kostenpflichtige Abweisung Rechtskraft erlangt, da die Klägerin auf Weiterführung des Rechtsstreits verzichtet.

Bunte Zeitung

Sagen von der Preiselbeere.

Die Preiselbeere, auch Kronsbeere genannt, diese hübsche Pflanze mit den immergrünen Blättern und der leuchtendroten Frucht, kommt am häufigsten in gebirgigen Gegenden vor, wo sie oft den Boden auf weite Strecken überzieht.

Wie die Gebirgsbewohner zu diesem Segen gekommen sind, erzählt folgende hübsche Sage. Einst flehte ein armer Eremit die Gottesmutter um Obst für die armen Bewohner eines Gebirgsdorfes an. Die Madonna erhörte sein Flehen, nahm den Kranz ab, den sie auf dem Haupte trug und streute mit segnender Hand seine Blätter über die Berge aus. Nun wuchsen die Beeren so reichlich, daß zweimal im Jahre, im August und Oktober, die Gegend mit einem roten Schimmer der reifen Beeren überdeckt war. Darum heißt der Preiselbeerstrauch auch in vielen Gegenden „Liebfrauenstrauch" oder „Marienpalme".

Eine Tiroler Sage erzählt: Als Gott die Pflanzen schuf, erbat sich der Teufel vom Herrn die Erlaubnis, auch eine Pflanze zu erschaffen. Diese Bitte wurde ihm gewährt, und nun ging aus seiner Hand die sogenannte „Grangelbeere" hervor, die zwar eine schöne Hülle hatte, aber unter dieser große Gefahren für die Menschen barg, denn der Böse hatte bei Erschaffung der Pflanze einen furchtbaren Fluch ausgesprochen, nach welchem jeder, der von diesen Beeren aß, ihm mit Leib und Seele verfallen war. Der Schöpfer aber hob diesen Fluch auf, indem er auf jede Beere ein Kreuz setzte und sie dadurch unschädlich machte. Die vier Kelchlappen, die die Preiselbeere krönen, gaben wohl den Anlaß zu dieser poetischen Sage.

Turnen, Spiel und Sport

Versammlung. — Die hiesigen Rasensportvereine versammelten sich gestern im Ratskeller zu einer Besprechung über allgemeine Angelegenheiten. Der Ortsausschuß wurde für dieses Jahr wieder festgelegt und die Punkte der Tagesordnung durchgesprochen. In der nächsten Versammlung am 22. d. Mts., wozu außer dem Vorstand sämtliche Mitglieder eingeladen sind, sollen wichtige Beschlüsse gefaßt werden. Auf die Einzelheiten kommen wir dann noch zurück.

Aus den Wintersportplätzen: Friedrichroda i. Th.: Schneehöhe 60—100 Ztm., gebahnte Wege, 0—2 Grad C., wechselnd, Ski- und Rodelbahn gut, Bobbahn verweht, Eisbahn nicht fahrbar; Schierke i. H.: Schneehöhe 150 Ztm., 5 Grad Kälte, Skibahn vorzüglich, Rodelbahn im Gange.

Fußball in Halle. Am Sonntag fand nur 1 Verbandspiel statt und zwar Sportfreunde—Favorit. Mit 2:2 teilten sich die Gegner in die Lorbeeren. Beiderseitig saß man einige Ersatzleute, die sich ganz gut anließen. Bei etwas mehr Schußsicherheit hätte Fav. das Spiel gewinnen müssen. — Im Gesellschaftsspiel schlug 96 die Leipziger Eintracht mit 5:0 (3:0). Der 96er Platz gilt mehr einer Eisbahn, sodaß ein einwandfreies Spiel nicht zu spielen war. Auch hier sah man auf beiden Seiten Ersatzleute. 96 war zweifelsohne die bessere Mannschaft und siegte verdientermaßen.

Letzte Depeschen

Heeresbericht

Großes Hauptquartier, 16. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.

Bei und südlich von Lens war die Artillerietätigkeit gesteigert. In einzelnen Abschnitten Erkundungsgefechte. Südwestlich von Orues wurden Gefangene gemacht.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nach mehrstündiger Feuerwirkung stießen französische Abteilungen nördlich von Badonvillers vor und drangen vorübergehend in unsere vorderen Gräben ein. Eigene Aufklärungstruppen brachten in den oberen Vogesen Gefangene ein.

Mazedonische Front.

Im Cernabogen erhöhte Gefechtstätigkeit.

Italienische Front.

Zwischen Brenta und Piave vielfach lebhafter Feuerkampf, mit besonderer Heftigkeit im Gebiete des Monte Asolone. Die Italiener haben ihre erfolglosen Angriffe nur südlich am Mte Fontana Buca wiederholt. Sie wurden abgewiesen. In dem Piavetalschnitt nördlich von Montello verstärkte sich das englische Artilleriefeuer.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Hindenburg und Ludendorff verlassen Berlin.

Berlin, 16. Januar. Dem Vernehmen nach haben Hindenburg und Ludendorff Berlin wieder verlassen und sind nach dem Großen Hauptquartier wieder zurückgekehrt.

Graf Podewils in Brest-Litowsk.

Berlin, 15. Januar. Um den bundesstaatlichen Charakter des Deutschen Reiches nach außen zum Ausdruck zu bringen (!!), wird sich der frühere bayerische Ministerpräsident Dr. Graf Podewils nach Berlin zu Besprechungen mit dem Auswärtigen Amt und dann nach Brest-Litowsk begeben.

Gegen die rumänische Dynastie.

Genf, 15. Januar. Nach einer Meldung aus Sofia spielen sich gegenwärtig in Jassy entscheidende antidynastische Kämpfe ab. Die Strömung gegen König Ferdinand nehme von Tag zu Tag zu.

Die fremden Kriegsschiffe in Wladiwostok.

Bern, 15. Januar. Man meldet dem „Echo de Paris" aus London, daß zwei englische und amerikanische Kriegsschiffe sich den drei japanischen Kreuzern angeschlossen haben, die vor drei Tagen in Wladiwostok eintrafen.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919180117-18/fragment/page=0003

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Da festzustellen gewesen ist, daß in zahlreichen Fällen beschlagnahmte Fässer und Faßholz zurückgehalten bezw. dafür Preise gefordert werden, die unangemessen sind und in keinem Verhältnis zu den von der Reichsfaßstelle der Kriegsvereinigung deutscher Faßhändler G. m. b. H. auf Grund von § 5 des Vertrages vom 24. Juni 1917 vorgeschriebenen Abgabepreisen für Fässer stehen, wird sich die Reichsfaßstelle veranlaßt sehen, in derartigen Fällen gemäß § 2 Abs. 1 der Bekanntmachung des Bundesrats über den Verkehr mit Fässern vom 6. Juni 1917 [R.-G.-Bl. S. 473] verbunden mit § 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Errichtung einer Reichsstelle für Faßbewirtschaftung vom 28. Juni 1917 [R.-G.-Bl. S. 576] zur Enteignung zu schreiten. Insbesondere wird die Enteignung ausgesprochen werden, wenn von dem Eigentümer der erwähnten Gegenstände ein Angebot auf freihändige Ueberlassung zu von der Reichsfaßstelle zu angemessen erklärten Preisen abgelehnt wird.

Für die Enteignung wird bestimmt:

§ 1. Das Eigentum an den durch die Bekanntmachung des Bundesrats über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 [R.-G.-Bl. S 577] beschlagnahmten Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden, sowie an Faßstäben, Faßdauben und Faßböden kann durch Anordnung der Reichsfaßstelle auf eine in der Anordnung zu bezeichnende Person übertragen werden.

§ 2. Die Anordnung des § 1 kann an den Besitzer oder Gewahrsamsinhaber der Gegenstände gerichtet werden oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer oder Gewahrsamsinhaber zugeht, im letzteren Falle mit dem Ablauf des Ausgabetages des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht ist.

§ 3. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren, sie herauszugeben, auch auf Verlangen und Kosten desjenigen, auf den das Eigentum durch die Anordnung übertragen wird, zu überbringen oder zu versenden.

§ 4. Der Uebernahmepreis wird von der Reichsfaßstelle festgesetzt.

Ist der von der Anordnung Betroffene mit dem von der Reichsfaßstelle festgesetzten Uebernahmepreise nicht einverstanden, so kann er Festsetzung dieses Preises durch das Reichsschiedsgericht für die Kriegswirtschaft beantragen.

§ 5. Der Uebernahmepreis ist bar zu zahlen. Er kann bei Ungewißheit über den Empfangsberechtigten einbehalten werden.

Berlin, den 26. September 1917.

Der Reichskommissar für Faßbewirtschaftung.

Veröffentlicht.

Merseburg, den 12. Januar 1918.

Der Königliche Landrat.
J. V.: von Grone.

Bekanntmachung

Das stellv. Generalkommando gibt bekannt, daß Militärgespanne zum Ausleihen an Privatpersonen, für Kriegsindustrie, Landwirtschaft, Holzabfuhr usw. von nächster Zeit ab nicht mehr verfügbar sein und auch nicht verfügbar gemacht werden können.

Betriebe, die auf Pferdekräfte angewiesen sind, und bisher fremde Hilfe in Anspruch nahmen, werden daher künftig auf die Unterstützung durch Militärespanne nicht mehr rechnen können. Es scheint sehr ungewiß, ob und in welcher Zahl Pferde in der Art des landwirtschaftlichen Hilfskommandos von 1917 im Jahre 1918 seitens der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden können. Jedenfalls sollte sich niemand auf diese Hilfe verlassen. Auch wäre es verfehlt, die Eindeckung des Bedarfs bis zur Demobilmachung zu hinausschieben zu wollen, in der Absicht, dann ausrangierte Pferde billig erstehen zu können. Damit die Produktion nicht Schaden leidet, wird es nötig sein, daß alle betreffenden Wirtschaftsbetriebe so frühzeitig wie möglich sich die zur ordnungsmäßigen und gesicherten Fortführung ihrer Betriebe unentbehrlichen Pferdegespanne usw. unter allen Umständen selbst beschaffen.

Die Beschaffung im Handel kann nach uneingeschränkter Freigabe des Handels und Gewährung voller Freizügigkeit für Pferde keine Schwierigkeit mehr bieten. Wo ungünstige Vermögenslage den Erwerb von Spanntieren im freien Handel, selbst bei Anrechnung der für ausgehobene Pferde erhaltenen Entschädigung, ausschließt, kommt Ersatzbeschaffung für fehlende Pferde durch die Landwirtschaftskammern in Betracht.

In Anbetracht der Wichtigkeit und Notwendigkeit der Sicherstellung ausreichender Spannkräfte stelle ich den Interessenten anheim, schon jetzt Pferde für das kommende Wirtschaftsjahr sich im freien Handel zu beschaffen. bezw. Anträge auf Ueberweisung von Pferden seitens der Landwirtschaftskammer hier vorzulegen.

Merseburg, den 28. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.
J.-Nr 16254 L. J. V.: Grone.

Bekanntmachung.

Betrifft: Kriegsgefangene für die Frühjahrsbestellung.

Der Bedarf der Landwirtschaft an Kriegsgefangenen für die Frühjahrsbestellung wird voraussichtlich ein so großer sein, daß die Anforderungen bei weiten nicht gedeckt werden können. Die heutige Schwierigkeit des Arbeitsmarktes erfordert, daß mit den vorhandenen Arbeitskräften auf das Sparsamste umgegangen und jeder Mann nur an den Platz gestellt wird, wo er unbedingt gebraucht wird.

Da die Gefangenen außerordentlich knapp sind und eine größtmöglichste Einschränkung bezüglich der Zahl der angeforderten Gefangenen unbedingt notwendig ist, sind die schon jetzt einzureichenden Anträge auf Gestellung von Kriegsgefangenen für die Frühjahrsarbeiten einer genauen und sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Für die Stellung von Anträgen sind folgende Punkte zu beachten:

1. Alle Anträge auf Ueberweisung von Kriegsgefangenen sind auf vorgeschriebenem Formular bei den Gemeindevorstehern bis spätestens zum 18. Januar 1918 einzureichen. Das Antragsformular ist bei den Gemeindevorstehern, die die benötigte Zahl von Formularen vom Gefangenenlager anzufordern haben, erhältlich.
2. Nur solche Anträge, welche auf dem vorgeschriebenen Formular eingereicht werden, können berücksichtigt werden.
3. Später als am 18. Januar eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.
4. Alle an andere Stellen als an die Gemeindevorsteher gerichteten Anträge werden an die Gemeindevorsteher zurückgegeben. Wenn dadurch die Anträge zu spät eingehen und infolgedessen nicht berücksichtigt werden, so tragen die Antragsteller daran selbst die Schuld. Die Anträge sind also nicht mehr wie bisher dem Landratsamt einzureichen.

Merseburg, den 24. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.
J.-Nr. 16148 L. J. V.: Kürsten, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 7. Feb. 1918 vormittags 11 Uhr findet im Gasthof zum „Viehhof" in Stendal, Bahnhofstr. die Zuchtviehauktion des Verbandes für die Zucht des schwarzbunten Tieflandrindes in der Provinz Sachsen statt.

Hier werden ungefähr 90 Bullen im Alter von 12—20 Monaten des schwarzbunten Niederungsschlages zum Verkauf gelangen. Die Tiere sind von einer Kommission begutachtet und ausgewählt.

Im Interesse der Landwirte und Züchter wird auf diese Veranstaltung hingewiesen.

Merseburg, den 14. Jan. 1918.

Der Königliche Landrat.
J. V.: von Grone.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 der Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 16. Dezember 1917 über Kaffee-Ersatzmittel [R.-G.-Bl. S. 1053] mit der durch Verordnung vom 18. Dezember 1917 [R.-G.-Bl. S. 1109] abgeänderten Fassung werden sämtliche Groß- und Kleinhändler des Kreises aufgefordert, ihre Vorräte an Kaffee-Ersatzmitteln bis zum 19. Januar 1918 dem Landratsamt schriftlich anzuzeigen.

Die Anzeigen haben zu enthalten:

1. die Menge,
2. den Einkaufspreis,
3. bisherigen Verkaufspreis,
4. Ursprungsort.

Der Weiterverkauf ist bis auf weiteres untersagt. Zuwiderhandlungen ziehen die gesetzlichen Strafen nach sich.

Merseburg, den 11. Jan. 1918.

Der Königliche Landrat.
J. V. v. Grone.
J.-Nr. 76 K. W.

Stopfgarne
in braun, mittel-, dunkelgrau, schwarz,
Rolle 60 ₰ 45 ₰
Brummer & Benjamin
Halle a. S. Gr. Ulrichstr. 22/23. Halle a. S.

Kammer-Lichtspiele!!!
Heute Mittwoch — Morgen Donnerstag:
„Des Lebens ungemischte Freude!!"
Der Roman einer Zirkusreiterin in 5 Akten.
In der Hauptrolle die berühmteste und genialste Bühnengröße der Welt: **„FERN ANDRA"!**
Dieselbe besitzt eigene Film-Fabriken, eigene Rennställe und eigene Schlösser. Sie stiftete 100 000 Mk. für die Deutsche Kriegsfürsorge.
„Leute vom Stand!"
Mit **Anna Müller-Linke** in der Hauptrolle.
Ein hochamüsantes Lustspiel in 3 Akten.
Außerdem ein bestgewähltes Beiprogramm!
Anfang 7½ Uhr. Fernr. 529.

Kaufe jeden Posten altes **Eisen**
zu höchsten Preisen.
Auf Bestellung wird es abgeholt.
Hermann Schmidt, Halle a. S.

Mittleres Hausgrundstück
in gutem baulichen Zustande, mit großem Hof, Toreinfahrt, Keller und Stallungen, zu kaufen gesucht.
Offerten unter R. H. an die Geschäftsstelle des Tageblattes erbeten.

Wohnung,
4 Stuben, 2 Schlafzimmer, Küche und Zubehör, wird von einem Beamten zum 1. April oder später gesucht. Offerten unt. E. N. an die Exped. d. Bl.

Das auf Grund des § 3 der Vorschrift über das Verfahren bei der Ausschreibung und Erhebung der Viehseuchen-Entschädigungsbeiträge vom 24. August 1912 aufgestellte Verzeichnis der beitragspflichtigen Besitzer von Pferden und Rindvieh liegt im Zimmer des Standesamts, Rathaus 1 Treppe zur Einsicht der Beteiligten aus.

Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses sind spätestens bis zum 26. d. Mts. schriftlich oder mündlich anzubringen.

Merseburg, den 14. Jan. 1918.

II. 7/18. Der Magistrat.

Portemonnaie
mit Jahreskarte nach Halle in der Gotthardtstraße verloren. Gegen **5 Mark Belohnung** in der Expedition d. Blattes abzugeben.

Ackerlandverpachtung.
Von dem städtischen Ackerlande an der Weißenfelserstr., am Exerzierplatz usw sind noch einige Parzellen zu verpachten.
Bewerber wollen sich umgehend im Geschäftszimmer d. Magistrats, Rathaus 2. Obergeschoß [Registratur] melden.
Merseburg, den 14. Jan. 1918
II. 24/18. Der Magistrat.

Husten, Atemnot,
Verschleimung
Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schwer. Lungenleiden selbst befreite.
Frau Kürschner, Hannover, Oterstr. 56.— Rückmarke erwünscht.

Wohnung
6 Zimmer und Zubehör, gesucht. Offerten unter H. 9 an die Expedition dies. Bltt.

Die glückliche Geburt eines
Töchterchens
zeigen ergebenst an
Katasterlandmesser F. Waldschmidt,
z. Zt. im Felde
und Frau Elisabeth geb. Hetzer.

Für die zahlreichen Beweise der Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Mutter
Frau Amtsrat Loesener
geb. Böving
sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichen Dank.
Im Namen der Hinterbliebenen
Dr. Loesener, Regierungsrat.
Halle a. S., im Januar 1918.

Wir sind bereit, der oder denjenigen Personen, welche die uns entwendeten Treibriemen uns bis zum 20. d. Mts. wieder zur Stelle schaffen, den vollen Wert der Treibriemen zu erstatten und sichern an dem Diebstahl Beteiligten außerdem vollste Straflosigkeit zu.
Stadtbrauerei Carl Berger.

Aufmerksame Bedienung. Mäßigste Preise.
Karl Tänzer
Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft
für
Leinen- und Baumwollwaren
Tischzenge, Handtücher, Hauswäsche
Bettfedern und Betten.
Fernspr. 259.
Solide Stallstiefen. Große Auswahl.

Straßen- und Fabrik-
Besen

ca. 8 cm breit und 30 cm lang
Postpakete, 2 u. 4 Stück, liefert noch prompt per Nachnahme Stück 4.80 Mk. erstkl. Verpackung unfrankiert, bei Dutzendabnahme franko inkl. Verpackung.
Besen- u. Bürstenindustrie
Celle i. H., 350 Arbeiter.
Vertreter u. Händler überall gesucht.

Lehrling
für unser kaufmännisches Büro zum 1. April d. Js. gesucht.
Söhne achtbarer Eltern mit guter Handschrift wollen schriftliche Bewerbung einreichen.
Straßenbahn Halle-Merseburg in Ammendorf.

Für die Druckerei meiner Papierwarenfabrik suche ich für Ostern
einen Lehrling
gegen angemessene Entschädigung.
Arthur Kornacker.

Einen Lehrling
stellt Ostern ein
Karl Brückner, Bäckermstr.
Hallesche Straße 27.

Gesucht zum 1. Februar ein
Stations-Mädchen u. ein Küchen-Mädchen
Krankenhaus Merseburg.

Glaserlehrling
zu Ostern gesucht.
B. Gurgmann, Kl. Ritterstr. 4.

Verantwortliche Redaktion: Politik: L. Baltz, Lokales und Vermischtes: K.-H. Görbing, Sport und Anzeigen: M. Hochheimer.
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt. L. Balz. sämtlich in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919180117-18/fragment/page=0004

Beilage zu Nr. 14 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt

Donnerstag, den 17. Januar 1917.

Aus Stadt und Umgebung

Beschlagnahme von Mauersteinen, Dachziegeln und Drainageröhren.

Es ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen, Dachziegeln aller Art und Drainageröhren aus Ton erschienen, die am 25. Januar 1918 in Kraft tritt. Nach dieser Bekanntmachung werden sämtliche vorhandenen und neuerzeugten Mengen von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen und Dachziegeln aller Art (insbesondere gebrannte Tonsteine, Kalksandsteine, Schwemmsteine, Schlackensteine, Zementsteine), welche als Vor- oder Hintermauersteine, Hatbrandsteine, Klinker, Verblender, poröse Steine, Decken- und Lochsteine, Formsteine, Dachziegel Verwendung finden können, sowie Drainageröhren aus Ton beschlagnahmt, sofern sie sich im Besitz von Personen oder Betrieben befinden, die derartige Gegenstände erzeugen oder mit ihnen handeln. Nach der Beschlagnahme sind Verfügungen über die Gegenstände nur noch zulässig, sofern sie durch einen Freigabeschein mit dem Stempel des Kriegsamtes, Bauternprüfstelle, gestattet sind, oder eine ordnungsmäßige Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vorliegt. Ohne besondere Genehmigung bleibt jedoch trotz der Beschlagnahme der Verkauf und Verbrauch von Mauersteinbruch sowie von Formsteinen bis zu 500 Stück, von Dachziegeln bis zu 1000 Stück, von Drainagerohren bis zu 500 Stück und von den übrigen Gegenständen bis zu 5000 Stück in einem Kalendermonat für eine Baustelle gestattet. Der Vorrat in den obenbezeichneten Gegenständen ist außerdem von den Personen oder Betrieben, die sie erzeugen oder mit ihnen handeln, alle 2 Monate an die Kriegsamtstelle zu melden, in deren Bereich die Gegenstände sich befinden. Die erste Meldung ist über den bei Beginn des 1. Februar 1918 vorhandenen Bestand bis zum 10. Februar 1918 zu erstatten. Vorgedruckte Meldebogen sind von der zuständigen Kriegsamtstelle anzufordern. Auch eine Lagerbuchführung ist über die zu meldenden Gegenstände vorgeschrieben.

Merkblatt für Hausschlachtungen.

1. Selbstversorger und ihnen Gleichgestellte.

1. Als Selbstversorger gilt, wer entweder durch Hausschlachtungen oder durch Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt.

2. Als Selbstversorger können vom Kommunalverband ferner anerkannt werden, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten für die Versorgung der von ihnen zu verköstigenden Personen, sowie gewerbliche Betriebe für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter. Für Selbstversorgung dieser Verbrauchergruppen durch Schlachtung von selbstgemästeten Rindern (mit Ausnahme von Kälbern bis zu 6 Wochen) ist die Genehmigung der Provinzialfleischstelle erforderlich.

3. Arbeitnehmer oder Angestellte, denen vom Arbeitgeber vertragsgemäß Schweine zu liefern sind, können auch als Selbstversorger gelten, wenn der Arbeitgeber das Tier wenigstens 3 Monate in seiner Wirtschaft gehalten hat.

Gemeinschaftliche Selbstversorgung bei Schweinen liegt vor, wenn die Wirtschaftsführung gemeinsam ist, also das Schwein in einer Wirtschaft gehalten wird, die völlig gemeinsam von verschiedenen Personen betrieben wird. Auch Bewirtschaftung der Schweinemästung allein kann gemeinsam betrieben werden. **Es genügt aber nicht, daß sich einzelne nur mit Geld oder Futterbeschaffung beteiligen; nahe wirtschaftliche Beziehung zu der gemeinsamen Schweinehaltung ist Voraussetzung.**

2. Voraussetzung für die Selbstversorgung durch Hausschlachtungen.

Selbstversorger bedürfen zur Hausschlachtung von Rindvieh, Kälbern, Schafen und Schweinen der schriftlichen Genehmigung ihres Antrages durch den Landrat Merseburg. Die Genehmigung aller Hausschlachtungen hat zur Voraussetzung, daß der Selbstversorger das Tier in seiner Wirtschaft mindestens 3 Monate gehalten hat. In den nächsten Monaten kann der Leiter des Kommunalverbandes zur Beschleunigung der Abschlachtung der Schweine die Genehmigung zur Hausschlachtung von Schweinen auch ohne Einhaltung der Mindesthaltefrist von 3 Monaten erteilen, wenn es sich um Selbstversorger handelt, bei denen die Selbstversorgung durch Hausschlachtung bisher schon üblich war. Diese Erlaubnis darf nicht dazu führen, die Selbstversorgung bei solchen Schweinehaltern zu erleichtern, die in Friedenszeiten nicht hausgeschlachtet haben. Können solche Halter von Schweinen nicht den Besitz von genügend erlaubtem Futter zur Mästung des Schweines für die Dauer von mindestens 3 Monaten nachweisen, sind die betreffenden Schweine für die allgemeine Versorgung in Anspruch zu nehmen. Hausschlachtungen von Hühnern, die Verwendung von Wildbret im eigenen Haushalt sowie die Abgab an dritte Personen sind dem Kommunalverband anzuzeigen.

3. Antrag auf Hausschlachtungen und Genehmigung.

Bei Stellung des Antrages ist für alle Tiergattungen anzugeben: a) das ungefähre Lebendgewicht des Schlachttieres, b) die Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushaltes oder der zu beköstigenden Personen, c) der Zeitpunkt, bis zu dem der Selbstversorger aus früheren Schlachtungen noch mit Fleisch versorgt ist, d) ob und wieviel Fleischkarten der Selbstversorger noch weiter zum Bezug von Frischfleisch wöchentlich belassen haben möchte, e) auf dem Antrage ist vom Gemeinde- (Guts-) Vorstand zu bescheinigen, daß der Selbstversorger das Tier — abgesehen von Kälbern — 3 Monate in seiner Wirtschaft gehalten hat. Wird die Schlachtung eines Schweines beantragt, bei dem die dreimonatliche Haltefrist noch nicht abgelaufen ist, ist vom Gemeinde- (Guts-) Vorstand zu bescheinigen, daß der Schlachtende auch in früheren Jahren Selbstversorger in Fleisch gewesen ist, f) bei Schweinen ist die Erklärung abzugeben, daß das Lebendgewicht beim Erwerb nicht mehr als 60 Kilogramm betragen hat oder daß die Genehmigung zum Erwerb eines schwereren Schweines erteilt ist, g) die Erteilung der Genehmigung hat schriftlich durch den Landrat, Merseburg, zu erfolgen, h) die Genehmigung ist zu versagen, wenn ein Verderben der Vorräte zu befürchten ist. Ueberschießende Fleischmengen sind von Kommunalverband für die allgemeine Versorgung in Anspruch zu nehmen, i) die Versorgungsdauer, einschließlich durch bereits vorhandene Vorräte darf sich nicht über die Dauer von 12 Monaten bezw. bei Schlachtungen nach dem 1. Januar nicht über den Schluß des Kalenderjahres hinaus erstrecken, k) überschießende Mengen sind nach Anweisung zur Allgemeinen Versorgung oder mit Genehmigung des Kommunalverbandes an Dritte abzugeben. Sobald die abzugebenden Mengen feststehen, ist darüber Verfügung zu geben, l) Fleisch aus Notschlachtungen darf dem Tierhalter zur Selbstversorgung innerhalb der zulässigen Selbstversorger-Verbrauchsmenge überlassen werden, wenn die Notschlachtung in einem Betriebe erfolgt ist, in dem die Selbstversorgung durch Hausschlachtung üblich ist.

4. Anrechnung.

a) Wildbret und Hühner werden mit der für die Reichsfleischkarte festgesetzten Höchstmenge angerechnet, und zwar: Wildbret mit ½ (50 Proz.) des Schlachtgewichtes, Hühner mit 400 Gramm, junge Hähne bis zu ½ Jahr mit 200 Gramm, b) bei Rindvieh, Kälbern über 3 Wochen und und Schafvieh beträgt die Wochenmenge auf den Kopf der zur Selbstversorgung berechtigten Personen ⅔ mehr als die für die Reichsfleischkarte festgesetzte Menge. Das heißt zur Zeit 410 Gramm, c) bei Kälbern unter 3 Wochen 500 Gramm, d) bei Schweinen über 60 Kilogramm Schlachtgewicht 500 Gramm, bei Schweinen von 50—60 Kilogramm Schlachtgewicht 600 Gramm, bei Schweinen unter 50 Kilogramm Schlachtgewicht 700 Gramm. Für Kinder unter 6 Jahren wird die Hälfte dieser Mengen in Ansatz gebracht.

5. Abgabe.

In Form von Speck vom Rücken oder Bauch, oder in Form von Lieferen (Flomen), muß an den Kommunalverband gegen eine angemessene, auf Anweisung der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle, vom Kommunalverband festzusetzende Vergütung abgegeben werden: von jedem Schwein im Schlachtgewicht von 60 bis 70 Kilogramm, 1 Kilogramm, von 70 bis 80 Kg. 2 Kg., von mehr als 80 Kg. für weitere angefangene je 10 Kg. weitere je ½ Kg. Ist das Schwein früher zur Zucht benutzt worden, so sind 3 vom Hundert des Schlachtgewichtes in Speck oder Fett abzuliefern. Die abgelieferten Speck- und Fettmengen werden für die Berechnung des Schlachtgewichtes zum Zweck der Fleischkartenanrechnung nicht in Ansatz gebracht.

6. Kontrolle.

a) Die Schlachtung, sowie die Fleisch- und Trichinenbeschau, dürfen nur erfolgen, wenn dem Schlachter und dem Fleisch- und Trichinenbeschauer die schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes vorgelegt wird. b) Die Feststellung des Schlachtgewichtes erfolgt nach den Bestimmungen des Erlasses des Landwirtschaftsministers, vom 9. Juli 1900.

Aus Provinz und Reich

Einbruchsdiebstähle.

Ammendorf, 15. Januar. In der Nacht zum Sonntag sind in unserem Ort drei Einbruchsdiebstähle verübt worden. Einbrecher waren in den Kassenraum der Gemeindeverwaltung eingedrungen und hatten den Behälter für die Tageskasse erbrochen. Da aber das Geld nachts im Geldschrank aufbewahrt wird, so fiel den Tätern nichts in die Hände. Aus dem ebenfalls gewaltsam erbrochenen Aufbewahrungsraum der Lebensmittel wurden etwa 60 Pfund Butter gestohlen. — In der Eisengießerei von Prinzler und auf Grube von der Heydt wurden wertvolle Treibriemen gestohlen.

Der Dessauer Rathausskandal.

Dessau, 14. Januar. Gegen den Oberbürgermeister Dr. Ebeling ist jetzt das Disziplinarverfahren eingeleitet worden, und zwar auf dessen eigenen Antrag wie auch auf Antrag der Gemeindeaufsichtsbehörde. Die staatsanwaltschaftlichen Funktionen sind dem Ersten Staatsanwalt, Geheimen Justizrat Bürkner übertragen, zum Untersuchungsrichter ist der Landgerichtsrat Dr. Meyer bestimmt worden.

In der Strafsache gegen den Kanzleiassistenten Sturm und Genossen wegen Diebstahls ist festgestellt worden, daß die bei Sturm gefundenen Goldsachen den Beständen der Goldsachen entnommen sind, die seit Beginn des Krieges beim Magistrat als Spenden gesammelt sind. Sturm ist der Kassettendieb auf dem Rathause zu Dessau, aus dessen Tat sich so weitgehende Konsequenzen ergeben.

Dessau, 15. Januar. Der wegen des Kassettendiebstahls verhaftete Oberstadtsekretär Kampfhenkel hat sich heute im Untersuchungsgefängnis erhängt.

Mordversuch eines 17jährigen.

In der Sitzung der Kasseler Strafkammer wurde der 17 Jahre alte Schmiedelehrling August Schröder aus Königswald im Kreise Rothenburg-Fulda wegen Mordversuchs zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte, Sohn anständiger Leute, hatte ein Liebesverhältnis mit einer 30 Jahre alten Bauerntochter angeknüpft. Um die Folgen seines Fehltrittes zu beseitigen, wollte er Muter und Kind umbringen. Der Bauer hörte das Hilfegeschrei der Ueberfallenen und befreite sie. Der Arzt erklärte den Angeklagten für geistig minderwertig und erblich belastet.

Vom Auslande

Eisenbahnunglück.

Wien, 15. Januar. Heute früh stieß in Station Drzeciana bei Rzeszow der nach Wien durchfahrende Schnellzug Nr. 10 mit dem in der Station stehenden Schnellzug Nr. 9 Krakau—Lemberg zusammen. Sechs Soldaten, zehn Zivilreisende und ein Bahnbediensteter wurden getötet und fünfzig Personen verletzt. Die Verkehrsstörung dauerte eine Stunde. Die Verletzten wurden mit einem Hilfszug vormittags nach Rzeszow gebracht.

Wien, 15. Januar. Unter den bei dem Eisenbahnzusammenstoß bei Rzeszow Verletzten und dort Verpflegten befinden sich viele Reichsdeutsche.

Verkannt.

Roman von Heda von Schmidt.

3] (Nachdruck verboten.)

„Weißt du, Franz", begann sie auch heute, in sein Schreibzimmer tretend, wo er am offenen Fenster noch eine letzte Zigarre vor dem Zubettgehen rauchte, zögernd: „Du darfst mich wirklich nicht für gefühllos halten, wenn ich nicht gleich so begeistert bin über die Braut aus Kanada — wie Thea . . . Ich kenne doch unseren Hansemann besser — wenn er sich nur nicht am Ende hat überrumpeln lassen, Franz . . . Was meinst du? Solch einer schwerfälligen Natur, wie er eine ist, solchem Arbeits- und Pflichtmenschen kann das schon leicht passieren, nicht wahr? Und dann" — nun schlug Frau Hannchen die Augen nieder — „hatte ich überhaupt nicht mehr damit gerechnet, daß Bruder Hans heiraten würde . . . Und weil er doch Kurtchens Pate ist — da, nun, da ärgerte ich mich sogar im ersten Augenblick über das Kabeltelegramm und —"

„Und nehme diesen Aerger nachträglich furchtbar schwer und schäme mich . . ." unterbrach der Doktor, seine Frau neckend, und küßte sie auf die Stirn, auf die kleine, niedliche Stubsnase und die frischen, roten Lippen. „Erbschleichen wollen wir noch nicht für unsere Jungen, Gott bewahre, nein, dem Hans wünschen wir im Gegenteil ein recht langes Leben und das schönste Glück an der Seite seiner kanadischen Frau. Und für unsere Kinder sorgen wir schon selber. Und nun mache dir weiter keine Gedanken über die Sache, Maus."

Frau Hannchen schmiegte sich enger an ihren Mann.

Sie fühlte sich nun wieder vor sich selber rehabilitiert, dadurch, daß sie sich nicht gescheut hatte, ihrem „zweiten Gewissen", wie sie ihren Franz nannte, die unedle Regung offen einzugestehen. Es war doch köstlich, einen Menschen zu haben, der einen in allen Dingen so wunderbar verstand — natürlich wünschte sie ja auch ebenso wie Franz dem Brautpaar das Allerbeste.

•

Ein frischer Wind kam von der See über dem Elbstrom daher.

In der Morgenfrühe hatte es dicken, echten Hamburger Nebel gegeben, der das imposante Hafenbild mit seiner rastlosen Geschäftigkeit wie in einen undurchdringlichen Sack eingehüllt hatte.

Die Sirenen hatten ununterbrochen geschrillt.

Dann war es licht und lichter geworden und nun triumphierte hellachend die Sonne.

Langsam und majestätisch glitt der große Postdampfer aus Amerika, die „Vineta", die Elbe herauf, an den stolzen Werften vorüber bis in die Nähe der Landungsbrücke von St. Pauli.

Frohe Mienen grüßten von den Decks des Schiffs die deutsche Heimat. Manche unter den Passagieren kehrten nach mehrjähriger Abwesenheit zur heimatlichen Erde zurück. Andere wieder blickten dem alten Europa, das sie zum ersten Male kennen lernen sollten, neugierig entgegen.

Auf den kindlichen Zügen eines noch sehr jungen Mädchens, das an der Reeling stand und mit der Hand die Augen vor den Sonnenstrahlen, die den bläulichen Rauch, der über dem Hafenbilde schwebte, schützte, war weder Neugierde, noch Freude, noch sonst ein lebhafteres tieferes Empfinden ausgeprägt.

Teilnahmslos glitten die Blicke der mandelförmigen, dunkelgrauen Augen über das Ufer mit seiner dichtgedrängten Menschenmenge dahin.

Alles war ihr fremd — so grenzenlos fremd.

Eigentlich waren nur die Augen schön in dem blassen, jungen Gesicht. Die Figur, hochaufgeschossen, war reizlos in ihrer Schmächtigkeit und Ungrazie. Das Haar, das unter einer Reisemütze fast verschwand, war schwarz und glanzlos. Die Kleidung dieser jungen Reisenden erster Kajüte fiel durch eine hervorragende Geschmacklosigkeit auf; sie bestand in einem dunklen, schlecht sitzenden Jackenkleid, einer grauwollenen Hemdbluse und plumpen Schuhzeug.

Man hätte das junge Mädchen für eine Kammerzofe halten können, wenn ihre Toilette etwas geschmackvoller gewesen wäre. Die Zofen der mitreisenden reichen Ladies trugen sich weit eleganter als Henrika by Santos.

Ein blonder, sehr schlanker, sehr vornehm aussehender Mann in englischem Reiseanzug näherte sich ihr.

„Nun sind wir sogleich am Ziele unserer Seereise, Fräulein Henrika, und nach ein paar Stunden in Berlin!" redete er sie auf deutsch an.

Sie mochte ihn nicht, diesen fremden Deutschen, dem man sie für die Reise nach Deutschland anvertraut hatte. Mit untrüglich feinem Instinkt hatte sie sofort herausgefühlt, daß sie ihm hochgradig unsympathisch war.

Nur aus Freundschaft — sagte sie sich, aus Erkenntlichkeit Hans Gröning gegenüber, hatte er sich dazu verstanden, ihr Reisemarschall zu sein. Unterwegs hatte er sich ja auch kaum um sie gekümmert. Als sie seekrank geworden war, hatte er sich vermutlich gefreut, sich nicht mehr zu den Phrasen, die er täglich an sie gerichtet, aufschwingen zu brauchen. „Gut ausgeschlafen, Fräulein Henrika? Wie geht es Ihnen heute?" Das war so ziemlich alles gewesen, was er mit ihr die ganze Zeit hindurch an Bord geredet hatte.

Sie hätte ja auch selber nicht gewußt, worüber sich mit ihm zu unterhalten.

In ihr war noch alles so verworren und unklar. Die letzten Eindrücke in Kanada lasteten auf ihr. Ueber ihren Kopf hinweg hatte man gehandelt, hatte man über ihre nächste Zukunft entschieden. Sie — hilf- und schutzlos, wie sie war — hatte nicht widersprochen. Von dem Moment an, wo sie, als das Unglück mit ihrem Großvater geschehen war, sich instinktiv an Hans Gröning geklammert, hatte sie sich auch zugleich willenlos seiner Führung überlassen. Sie hatte das Gefühl des Geborgenseins gehabt: nun war einer da, der für sie in ihrer grenzenlosen Verlassenheit sorgte. Sie war ihm dankbar dafür, vertraute ihm blindlings. Sie konnte sich nicht mehr darauf besinnen, was sie ihm auf seine rasche Frage, ob sie seine Frau werden wolle, geantwortet hatte. Sie hatte sich bloß fester an ihn geklammert in ihrer Verzweiflung und Angst, und er hatte ihre undeutlich hervorgestoßenen Worte und dann ihr völliges Verstummen für ein Ja angenommen. Es war ja auch gut so — sie hatte doch niemanden auf der Welt außer Hans Gröning.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919180117-18/fragment/page=0005

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung der Bekanntmachung über Enteignungen durch die Reichsfaßstelle vom 26. September 1917 wird auf Grund des § 2 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Fässern vom 6. Juni 1917 — Reichsgesetzblatt Seite 473 — und des § 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Einrichtung einer Reichsstelle für Faßbewirtschaftung (Reichsfaßstelle) vom 28. Juni 1917 — Reichsgesetzblatt Seite 575 — bestimmt:

I. Enteignung von beschlagnahmten Fässern, Kübel, Bottichen oder ähnlichen Gebinden.

1. Die mit Ausweiskarten versehenen Faßhändler haben dem Vorstande der für das betreffende Arbeitsgebiet zuständigen Verteilungsstelle für Faßbewirtschaftung — in der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin der Geschäftsabteilung der Reichsfaßstelle, Berlin W. 50, Spichernstraße 23 — alsbald Anzeige zu erstatten, wenn ihnen oder ihren Unterbevollmächtigten der Aufkauf beschlagnahmter Fässer nicht gelungen ist.

Hierbei sind anzugeben: a) Namen, Stand und Wohnort des Besitzers bezw. Gewahrsamsinhabers der Fässer usw., b) Zahl, Art, Größe (Fassungsvermögen), Zustand, Bauart, letzter Verwendungszweck und Lagerort derselben, c) der angebotene und der verlangte Preis, d) Grund der Verweigerung des Verkaufs.

2. Die Vorstände der Verteilungsstellen und, soweit die Provinz Brandenburg und die Stadt Berlin in Betracht kommen, die Geschäftsabteilung der Reichsfaßstelle haben auf einen gütlichen Ausgleich zwischen den Beteiligten auch hinsichtlich etwa durch die Zuziehung von Sachverständigen entstandener Kosten hinzuwirken. Sachverständige sind nur beizuziehen, wenn über den Preis Meinungsverschiedenheiten bestehen, eine Sachverständigenschätzung unvermeidlich ist und die durch die Beiziehung von Sachverständigen entstehenden Kosten zum mutmaßlichen ungefähren Werte der Fässer im Verhältnisse stehen.

Findet die Verhandlung an Ort und Stelle statt, so ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche von den erschienenen Personen zu unterschreiben ist.

3. Kommt ein Ausgleich nicht zustande oder bestehen gegen die Veräußerung oder den Erwerb der Fässer usw. Bedenken, so haben die Vorstände der Verteilungsstellen die erlaufenen Verhandlungen der Geschäftsabteilung der Reichsfaßstelle mit eingehendem Berichte vorzulegen.

4. Letztere leitet die Verhandlungen der Kriegsvereinigung deutscher Faßhändler zur Aeußerung und Erklärung zu, ob sie Antrag auf Enteignung gestellt. In gleicher Weise wird verfahren, wenn die Geschäftsabteilung der Reichsfaßstelle selbst die Ausgleichsverhandlungen geführt hat (siehe Ziffer 2).

5. Der Antrag auf Enteignung hat zu enthalten: a) die genaue Bezeichnung des Namens, Standes und Wohnortes des Besitzers bezw. Gewahrsamsinhabers, b) die genaue Angabe der Zahl, Art, Größe (Fassungsvermögen), Bauart, des letzten Verwendungszweckes und Lagerortes, c) die Erklärung, daß die Enteignung zugunsten der Kriegsvereinigung deutscher Faßhändler erfolgen soll, d) die Angabe, an wen und wohin die Fässer usw. abgeliefert werden sollen.

6. Die Verbindung mehrerer gegen verschiedene Personen gerichtete Enteignungsanträge in einem gemeinsamen Antrag ist unzulässig.

7. Stellt die Kriegsvereinigung deutscher Faßhändler Antrag auf Enteignung, so hat die Geschäftsabteilung der Reichsfaßstelle die Verhandlungen der Verwaltungsabteilung mit gutachtlicher Aeußerung mitzuteilen.

8. Der Geschäftsabteilung der Reichsfaßstelle steht es in jedem Falle frei, Antrag auf Enteignung sei es zu ihren, sei es zugunsten einer anderen juristischen oder einer natürlichen Person zu stellen.

9. Vor Erlaß der Enteignungsanordnung wird der Besitzer oder Gewahrsamsinhaber der Fässer usw. unter Mitteilung des Antrages auf Enteignung aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen die Enteignung binnen 14 Tagen ausschließender Frist vom Tage der Zustellung der Aufforderung an gerechnet, bei der Verwaltungsabteilung der Reichsfaßstelle, Berlin W. 50, Spichernstraße 23, schriftlich oder mündlich anzubringen (Anlage 1):

10. Werden rechtzeitige Einwendungen auf Grund der §§ 5c und d, 6c der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 — Reichsgesetzblatt Seite 577 — erhoben, so hat die Verwaltungsabteilung der Reichsfaßstelle unverzüglich die Entscheidung der zuständigen Landeszentralbehörde oder der von dieser bestimmten Behörde (§ 7 a. a. O.) herbeizuführen.

11. Die Enteignungsanordnung wird, wenn nicht öffentliche Bekanntmachung erfolgt, nach Anlage 2 erlassen und den Beteiligten nachweislich zugestellt.

Im letzteren Falle wird in der Regel in der Enteignungsanordnung der Uebernahmepreis festgesetzt und über die Kosten des Verfahrens entschieden.

12. Binnen 14 Tagen ausschließender Frist vom Tage der Zustellung der Anordnung an gerechnet, kann die Festsetzung des Uebernahmepreises durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft beantragt werden. Der Antrag ist bei der Verwaltungsabteilung der Reichsfaßstelle, Berlin W. 50, Spichernstraße 23, oder beim Reichsschiedsgerichte für Kriegswirtschaft in Berlin schriftlich zu stellen.

13. Kommt es in einem Verfahren, in welchem Kosten entstanden sind, weder zu einer gütlichen Einigung noch zu einer Enteignung, so entscheidet die Reichsfaßstelle darüber, wer die Kosten des Verfahrens zu tragen hat, endgültig.

14. Unterläßt der von der Enteignungsanordnung Betroffene die ihm durch § 3 der Bekanntmachung über Enteignungen durch die Reichsfaßstelle vom 26. September 1917 auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, so kann die Reichsfaßstelle unbeschadet der Strafverfolgung die erforderlichen Zwangsmaßnahmen treffen, sie entscheidet darüber, wer die durch diese Zwangsmaßnahmen entstehenden Kosten zu tragen hat.

II. Enteignung von Faßstäben, Faßdauben und Faßböden.

1. Die Enteignung erfolgt auf Antrag des Kriegsverbandes der Faß- und Faßholzfabrikanten Deutschlands oder der Geschäftsabteilung der Reichsfaßstelle zugunsten juristischer oder natürlicher Personen.

2. Der Antrag hat zu enthalten: a) die genaue Angabe des Namens, Standes und Wohnortes des Besitzers oder Gewahrsamsinhabers, b) der Menge, Art und des Lagerortes der zu enteignenden Gegenstände, c) an wen diese Gegenstände abzuliefern sind, d) die Bezeichnung des angebotenen und des verlangten Preises und e) die Angabe des Grundes der Verweigerung des Verkaufes.

3. Ziffer I 2, 6, 9, 11—14 finden sinngemäße Anwendung mit der Maßgabe, daß die Ausgleichsverhandlungen von der Geschäftsabteilung der Reichsfaßstelle zu führen sind.

Berlin, den 9. November 1917.

Der Reichskommissar für Faßbewirtschaftung.

Anlage 1.

Nr. . . . . .

Reichsfaßstelle
Verwaltungsabteilung.

An

. . . . . .

. . . . . .

Betrifft: Enteignung von Fässern.
Gegen Postzustellungsurkunde.

D . . . . . .
hat beantragt, folgende in Ihrem Besitze bezw. Gewahrsam befindlichen Fässer, Kübel, Bottiche oder sonstige Gebinde zu . . . . . Gunsten zu enteignen:

Zahl: . . . . . .
Art: . . . . . .
Größe (Fassungsvermögen) . . . . . .
Bauart: . . . . . .
Letzter Verwendungszweck: . . . . . .
Lagerort: . . . . . .

Sie werden aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen die Enteignung binnen 14 Tagen ausschließender Frist, vom Tage der Zustellung dieser Aufforderung an gerechnet, bei der Verwaltungsabteilung der Reichsfaßstelle in Berlin W. 50, Spichernstraße 23, schriftlich oder mündlich anzubringen.

Anlage 2.

Nr. . . . . .

Reichsfaßstelle
Verwaltungsabteilung.

An

. . . . . .

. . . . . .

Betrifft: Enteignung von Fässern.
Gegen Postzustellungsurkunde.

Auf Grund § 1 der Bekanntmachung der Reichsfaßstelle über Enteignungen durch die Reichsfaßstelle vom 26. September 1917 — Reichsanzeiger Nr. 232 vom 29. September 1917, Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle, der Reichsfaßstelle und der Kriegswirtschaftsaktiengesellschaft Nr. 35, Seite 159 — wird das Eigentum an folgenden, in Ihrem Besitz bezw. Gewahrsam befindlichen Fässern, Kübeln, Bottichen oder sonstigen Gebinden auf . . . . . .
übertragen.

Zahl: . . . . . .
Art: . . . . . .
Größe (Fassungsvermögen): . . . . . .
Bauart: . . . . . .
Letzter Verwendungszweck: . . . . . .
Lagerort: . . . . . .

Die enteigneten Gegenstände sind von Ihnen bei Meidung von Strafeinschreitung und Zwangmaßnahmen ordnungsgemäß zu verwahren, an . . . . . .
herauszugeben oder auf Verlangen und Kosten d . . . . .
. . . . . zu überbringen oder zu versenden.

Der Uebernahmepreis wird festgesetzt wie folgt:

Sie sind berechtigt, binnen 14 Tagen ausschließender Frist, vom Tage der Zustellung dieser Anordnung an gerechnet die Festsetzung des Uebernahmepreises durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft zu beantragen. Der Antrag ist bei der Verwaltungsabteilung der Reichsfaßstelle, Berlin W. 50, Spichernstraße 23, oder beim Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin schriftlich zu stellen.

Die Kosten des Verfahrens . . . . . .

Veröffentlicht

Merseburg, den 12. Januar 1918.

Der Königliche Landrat.
J. V.: von Grone.

Akadem. geb. **Ingenieur**

30 Jahre, mittl. Erscheinung, sucht **vornehme, reiche junge Dame** zw. sp. Heirat kennen zu lernen. Diskretion zugesichert. Off. unter **U. R. 3793** an **Rudolf Mosse, Halle** erbeten.

Roßfleisch- und Fleischwaren-Verkauf

findet am 17. Januar 1918 statt

bei Meyer, Schmalestraße Nr. 10:

nachm. von 2—3 Uhr auf die Ordnungsnummern 2501—2575
" " 3—4 " " " " 2576—2650
" " 4—5 " " " " 2651—2700

bei Hoffmann, Obere Breitestraße Nr. 4:

nachm. von 2—3 Uhr auf die Ordnungsnummern 2701—2800
" " 3—4 " " " " 2801—2900

Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch oder Fleischwaren besteht nicht.

Merseburg, den 16. Januar 1918.

L.-A. I. 119/18. **Das städtische Lebensmittelamt.**

Bekanntmachung

Nr. A. 15 330. B. P. S.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen, Dachziegeln aller Art und Drainageröhren aus Ton.

Vom 15. Januar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Septbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen und neuerzeugten Mengen von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen und Dachziegeln aller Art (insbesondere gebrannte Tonsteine, Kalksandsteine, Schwemmsteine, Schlackensteine, Zementsteine), welche als Vor- oder Hintermauersteine, Hartbrandsteine, Klinker, Verblender, poröse Steine, Decken- und Lochsteine, Formsteine, Dachziegel Verwendung finden können, außerdem Drainageröhren aus Ton.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Bekanntmachung sind betroffen sämtliche natürliche und juristische Personen, gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die die im § 1 genannten Gegenstände erzeugen oder mit ihnen handeln.

§ 3.

Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1), die sich im Besitz von durch die Bekanntmachung betroffenen Personen oder Betrieben befinden (§ 2), werden hierdurch beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die durch einen Freigabeschein mit dem Stempel des Kriegsamtes, Bauten-Prüfstelle, gestattet sind.

Der Freigabeschein kann durch ordnungsgemäße Ausfuhrbewilligung des Herrn Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung ersetzt werden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht.

Die erste Meldung ist über den bei Beginn des 1. Februar 1918 tatsächlich vorhandenen Bestand an meldepflichtigen Gegenständen bis zum 10. Februar 1918 zu erstatten.

Die ferneren Meldungen sind über die am ersten Tage eines jeden ungeradzahligen Monats (März, Mai, Juli, September, November usw.) vorhandenen Bestände bis zum zehnten Tage des betreffenden Monats zu erstatten.

Die Meldungen sind an die Kriegsamtstelle zu richten, in deren Bereich die zu meldenden Gegenstände sich befinden.

Die Meldung hat in doppelter Ausfertigung auf vorgedruckten Meldebogen zu erfolgen, die von der für die Meldung zuständigen Kriegsamtstelle anzufordern sind.

§ 5.

Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige (§ 2) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die verschiedenen Steinsorten nach Menge, Größe und Beschaffenheit zu ersehen sind. Zu- und Abgang muß aus dem Lagerbuch ersichtlich sein, ebenso der Empfänger und die Nummer des Freigabescheines.

§ 6.

Ausnahmen.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet Verkauf und Verbrauch von Mauersteinbruch sowie von:

Formsteinen bis zu 500 Stück,
Dachziegeln " " 1000 " "
Drainageröhren " " 500 " "

den anderen im § 1 bezeichneten Gegenständen bis zu 5000 Stück

in einem Kalendermonat für eine Baustelle.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind zu richten:

1. für Bauten der Marineverwaltung an das Reichsmarineamt, Berlin W 10, Königin-Augustastr. 38—41,
2. für Bauten der preußischen Heeresverwaltung an das Königlich Preußische Kriegsministerium, Bauabteilung, Berlin SW 68, Zimmerstr. 87,
3. für Bauten der preußisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin W 9, Bossstr. 35,
4. für alle andern Bauten an die zuständige Kriegsamtstelle.

§ 8.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt am 25. Januar 1918 in Kraft.

Magdeburg, den 15. Januar 1918.

Der Stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps
Sontag,
Generalleutnant.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . .
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu bewahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den .... erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919180117-18/fragment/page=0006